

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. November 1988

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres (SPD)	104, 105	Kühbacher (SPD)	35
Baum (FDP)	102	Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN)	10, 11, 69, 77
Bindig (SPD)	86, 87, 88, 89	Müller (Pleisweiler) (SPD)	65, 66, 67, 68
Frau Blunck (SPD)	41	Nehm (SPD)	34
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	40	Dr. Niese (SPD)	74, 75, 76
Frau Bulmahn (SPD)	106, 107, 108	Dr. Nöbel (SPD)	13, 14
Catenhusen (SPD)	99, 100, 101, 114	Oesinghaus (SPD)	28
Frau Conrad (SPD)	23, 24, 25, 26	Frau Olms (DIE GRÜNEN)	51, 79, 80
Conradi (SPD)	82, 83	Opel (SPD)	37, 38
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	113, 115	Dr. Pick (SPD)	52
Dr. Ehrenberg (SPD)	12	Poß (SPD)	29, 62, 103
Esters (SPD)	30	Purps (SPD)	31
Fuchtel (CDU/CSU)	63, 64	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	55
Funk (Gutenzell) (CDU/CSU)	97, 98	Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	17, 48
Gerster (Worms) (SPD)	4, 8	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	54
Dr. Glotz (SPD)	2, 3	Schreiner (SPD)	1
Frau Dr. Götte (SPD)	81	Sieler (Amberg) (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Hauchler (SPD)	39	Dr. Sperling (SPD)	15, 112
Hedrich (CDU/CSU)	5	Stiegler (SPD)	9, 16, 111
Dr. Hitschler (FDP)	109, 110	Dr. Struck (SPD)	50
Dr. Hoyer (FDP)	78, 118	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	18, 84
Jäger (CDU/CSU)	85	Volmer (DIE GRÜNEN)	6, 7, 119, 120
Jungmann (SPD)	27, 36	Vosen (SPD)	116, 117
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	19, 20, 21, 22	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96
Kißlinger (SPD)	57, 58	Waltemathe (SPD)	32, 33
Dr. Klejdzinski (SPD)	49	Frau Weiler (SPD)	46, 47
Kolb (CDU/CSU)	90, 91, 92	Wimmer (Neuötting) (SPD)	56
Kolbow (SPD)	70, 71, 72, 73	Würtz (SPD)	53
Kossendey (CDU/CSU)	59	Zierer (CDU/CSU)	60, 61
Frau Krieger (DIE GRÜNEN)	121, 122, 123		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Ehrenberg (SPD)	5
Schreiner (SPD)	1	Verteilung von Merkblättern des Bundeskriminalamtes an Zeitungskiosken mit der Aufforderung, über „auffällige“ Zeitungskäufer zu berichten	
Haltung der Bundesregierung zum Wirtschaftsboykott der USA gegen den Irak wegen dessen chemischer Kriegführung gegen die Kurden		Dr. Nöbel (SPD)	5
Dr. Glotz (SPD)	1	Bewertung der Besoldungsprobleme des technischen Dienstes im Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	
Haltung eines Botschaftsrats der deutschen Botschaft in El Salvador im Zusammenhang mit der Verhaftung von fünf Mitgliedern einer Delegation des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit e. V.; Aussage des Auswärtigen Amtes (Referat 331) über die telefonische Erreichbarkeit der Botschaft		Dr. Sperling (SPD)	6
Gerster (Worms) (SPD)	2	Erschwerung der Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Beamtendienst	
Bundesbürger und andere EG-Staatsangehörige in den südafrikanischen Streitkräften		Stiegler (SPD)	7
Hedrich (CDU/CSU)	2	Anhebung der tariflichen Eingruppierung der Pflegekräfte im BAT	
Schicksal der in Sambia verhafteten Vertreterin der SWAPO in Europa, Bience Gawanas		Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	7
Volmer (DIE GRÜNEN)	2	Aufgaben der mit der Festnahme des mutmaßlichen RAF-Mitglieds Rolf H. beauftragten Spezialeinheit des Bundeskriminalamtes	
Entsendung einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen aus kanadischen, spanischen und bundesdeutschen Soldaten an die honduranischen Grenzen zu Nicaragua und El Salvador		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Gerster (Worms) (SPD)	3	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	7
Nichtöffentliche Abwicklung von Baumaßnahmen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland		Geschlechtsspezifische Bezeichnung der weiblichen Abgeordneten in den Bundestagsdrucksachen, z. B. im Rahmen der Beantwortung schriftlicher Fragen	
Stiegler (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Verhandlungen mit der CSSR über die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Waldsassen		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Höhere Steuerermäßigungen für Spenden an Parteien gegenüber Spenden an gemeinnützige Einrichtungen; Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung der Gelder	
Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN)	4	Frau Conrad (SPD)	9
Stationierung amerikanischer Spezialeinheiten zur Sabotageabwehr an atomaren und chemischen Waffen und deren hoheitliche Rechte		Minderausgaben des EG-Haushalts 1988; Notwendigkeit einer Verbrauchsteuererhöhung zur Finanzierung des EG-Haushalts	
Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN)	5	Jungmann (SPD)	11
Ergebnis der Innenministerkonferenz zum Thema: Amtshilfe der Bundeswehr bei Demonstrationen		Steuerrechtliche Behandlung der verbilligten Truppenverpflegung	
		Oesinghaus (SPD)	11
		Anerkennung von Karnevalsvereinen als gemeinnützig bei der Neuregelung der Vereinsbesteuerung	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Poß (SPD) 11	Frau Weiler (SPD) 18
Schwächung der Binnenachfrage durch die Verbrauchsteuererhöhung und die Absenkung der Nettokreditaufnahme	Vor- und Nachteile der Änderung des Zonenranderlasses im Vergleich zur bisherigen Investitionszulagenregelung; auf das Zonenrandgebiet entfallende Steuer- mehr- und Steuermindereinnahmen 1990 bis 1992
Esters (SPD) 12	Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 20
Prognose über das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Jahre 1988	Statistiken zum Soltau-Lüneburg-Abkommen und Schäden in diesem Bereich seit 1966
Purps (SPD) 12	
Geltung der Gründe für ein Absehen von einer Verbrauchsteuererhöhung im Jahre 1988 auch im darauffolgenden Jahr	
Waltemathe (SPD) 13	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Mehreinnahmen durch die geplante Steuer- anhebung auf schweres Heizöl bis 1992	
Waltemathe (SPD) 13	Dr. Klejdzinski (SPD) 20
Berücksichtigung der geplanten Steuer- rechtsänderung ab 1989 bei der bevorstehenden Steuerschätzung	Entwicklung des argentinischen Jagd- bombers PAMPA mit Hilfe deutscher Technologien
Nehm (SPD) 13	Dr. Struck (SPD) 20
Entwicklung der Bruttokreditaufnahme bis 1992	Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts 1989
Kühbacher (SPD) 14	Frau Olms (DIE GRÜNEN) 21
Senkung der Staatsquote trotz steigender EG-Ausgaben, verstärkter Umwelt- aktivitäten und Maßnahmen des Renten- und Pflegebereichs	Erkenntnisse über die nicht-militärische Verwendung der von MBB an Südafrika gelieferte Multisensorplattform
Jungmann (SPD) 14	Dr. Pick (SPD) 21
Deckung des Haushaltsdefizits 1988 durch Nettokreditermächtigungen des Jahres 1987	Prognosen über ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht 1988
Opel (SPD) 14	Würtz (SPD) 21
Unterschiedliche Behandlung privater Schuldzinsen bei Selbständigen und bei Arbeitnehmern; Steuerausfälle bei Gleichstellung	Ergänzung des Jahreswirtschaftsberichts um Entwicklungsberichte in ökologischer Hinsicht, wie Lufthygiene, Gewässergüte, Bodenschutz, entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Forstvereins e. V.
Dr. Hauchlér (SPD) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rechtmäßigkeit des Anwendungserlasses zu § 363 AO hinsichtlich der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen für die Zeit vor 1986	
Börsen (Ritterhude) (SPD) 16	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 22
Zinszahlungen des Bundes für festverzins- liche Wertpapiere, Quellensteueranteil und zu erwartende Quellensteuer- rückerstattung 1989	Stellenwert des Ozons bei Umweltschäden, insbesondere bei Waldschäden
Frau Blunck (SPD) 16	Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 23
Quellensteueraufkommen 1989; Anteil der Bundesländer	Kriterien für die Auswahl von Verbänden für Stellungnahmen zu Referenten-Entwürfen, insbesondere im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich
Sieler (Amberg) (SPD) 17	Wimmer (Neuötting) (SPD) 24
Einfluß der Leistungen der Bundesregierung an die EG auf die Höhe der Staatsquote 1982 bis 1992; Gesamtleistungen an die deutsche Landwirtschaft seit 1980, gemessen am Bruttosozialprodukt und an der Staatsquote	Forschungsvorhaben über den Zusammen- hang zwischen dem Anbau von Null-Null- Raps und dem Wildsterben

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kißlinger (SPD) 24	Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN) 32
Änderung der Kriterien für die Beurteilung einer erforderlichen Bildungsmaßnahme gemäß § 44 Arbeitsförderungsgesetz	Umsetzung der Ergebnisse der Innenministerkonferenz über die Amtshilfe bei Demonstrationen durch die Bundeswehr
Kossendey (CDU/CSU) 25	Dr. Hoyer (FDP) 32
Versicherungsschutz für deutsche Staatsangehörige im Ausland in Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen nach Verabschiedung des Gesundheits-Reformgesetzes	Aufrechterhaltung des Bundeswehrstandorts Wunsiedel über 1994 hinaus
Zierer (CDU/CSU) 25	Frau Olms (DIE GRÜNEN) 32
Angebot geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten bisheriger Vollarbeitsplätze; Heranziehung geringfügig Beschäftigter zu Beiträgen zur Rentenversicherung	Französischer Export von ALPHA-JET-Flugzeugen nach Irak
Poß (SPD) 26	Frau Olms (DIE GRÜNEN) 33
Auswirkungen einer Beteiligung der Versicherten an den Kosten des Gesundheitswesens auf die Höhe der Staatsquote	Export von TORNADO-Kampfflugzeugen
Fuchtel (CDU/CSU) 26	Frau Dr. Götte (SPD) 33
Verstärkte Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen durch jüngere Personen	Bau einer NATO-Funk-Empfangsstation in Breitenbach
Fuchtel (CDU/CSU) 27	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Kapazitäten im Reha-Bereich angesichts der demographischen Veränderungen	Conradi (SPD) 33
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Diskriminierung von Naturheilmitteln bei der Arzneimittelzulassung angesichts des verschärften Wettbewerbs auf dem Arzneimittelmarkt
Müller (Pleisweiler) (SPD) 27	Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 35
Zahl der in Rheinland-Pfalz stationierten deutschen und alliierten Soldaten und von Kampfflugzeugen seit 1970	Veröffentlichung des vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ausgearbeiteten Aktionsprogramms zur Förderung des Nichtrauchens
Müller (Pleisweiler) (SPD) 28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Manöver sowie Landverbrauch für militärische Zwecke in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1970, 1980 und 1987	Jäger (CDU/CSU) 35
Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN) 28	Durchführung von Dienstreisen von Bundesbahnbediensteten mit der Deutschen Bundesbahn
Einsatz eines deutsch-amerikanischen Ausschusses zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit dem Bau amerikanischer Militärprojekte	Bindig (SPD) 36
Kolbow (SPD) 28	Lösung der Verkehrsprobleme im Alpenbereich, insbesondere im Hinblick auf den Güterverkehr
Dieselfahrzeuge bei Bundeswehr und verbündeten Streitkräften; Fahrleistungen und Einbau von Rußfiltern	Bindig (SPD) 37
Dr. Niese (SPD) 30	Umfang des über die wichtigsten Alpenübergänge abgewickelten Güterverkehrs (per Bahn und Lastkraftwagen) nach Italien
Zweifache Wehrpflicht ausländischer Mitbürger nach Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit; Staaten mit gegenseitiger Anerkennung der Wehrpflicht	Kolb (CDU/CSU) 37
	Verkehrsgünstigste und umweltverträglichste Variante im Falle einer Ausweitung des Alpentransits nach Italien; Realisierung des von Verkehrsexperten empfohlenen Splügenprojektes

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Kapazitätsausweitung des Alpentransits im Interesse der Bundesländer Baden-Württem- berg und Bayern; Erstellung einer Durchführ- barkeitsstudie für die Splügentransversale; Kapazitätsauslastung und notwendige tech- nische Ausstattung der Eisenbahnlinien Ulm—Friedrichshafen—Lindau, Stuttgart— Singen und Karlsruhe—Basel bei Verwirklichung des Splügenprojekts	Dr. Sperling (SPD) 46 Pläne der Bundesregierung betr. das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
Funk (Gutenzell) (CDU/CSU) 39	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Wiederaufnahme der Alpentransversalen durch den Splügen in den EG-Eisenbahn- Netzplan; Abgabe einer Stellungnahme der Bundesregierung	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 47 Konsequenzen aus dem Ausstieg Belgiens aus der Finanzierung des Schnellen Brüters in Kalkar
Catenhusen (SPD) 40	Catenhusen (SPD) 47 Exportchancen für TRANSRAPID bei Inbetriebnahme einer Referenzstrecke vor dem Jahr 2005; Finanzhilfe für den Bau in einem dünner besiedelten Land
Untersuchungen über die Effizienz der Magnetschwebbahn TRANSRAPID, deren Einsatzbereiche und Inbetriebnahme	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 47 Auswirkungen der Äußerungen des früheren Bundeskanzlers Schmidt und der ehemaligen Forschungs- und Innenminister der sozial- liberalen Koalition zu Notwendigkeit und Bau einer atomaren Wiederaufarbeitungs- anlage auf die heutige Regierungspolitik
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Vosen (SPD) 48 Konsequenzen aus der ersten Diskussion des Programmentwurfs „Arbeit und Technik“ und aus der Veränderung des bisherigen Pro- gramms „Humanisierung des Arbeitslebens“
Baum (FDP) 41	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Umweltfreundliche Entsorgung der Abfälle aus Arztpraxen, Photo- und Dentallabors	Dr. Hoyer (FDP) 49 Einschränkung der Verwendung von Tropen- hölzern bei der Ausstattung öffentlicher Gebäude
Poß (SPD) 42	Volmer (DIE GRÜNEN) 50 Deutsche Beteiligung an der Finanzierung des „Zentrums für strategische Studien zur nationalen Stabilität“ der Streitkräfte von Guatemala
Erhöhung der Staatsquote durch zukünftige Mehrausgaben der Kommunen für den Gewässerschutz	Volmer (DIE GRÜNEN) 50 Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Guatemala
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	Frau Krieger (DIE GRÜNEN) 51 Lieferung von Kontrazeptiva an Entwick- lungsländer auf dem Sektor Bevölkerungs- politik
Andres (SPD) 43	
Auflösung der Oberpostdirektion Hannover durch das Poststrukturgesetz; Erhaltung der Arbeitsplätze	
Frau Bulmahn (SPD) 43	
Gesamtaufwendungen des Bundesmini- steriums für das Post- und Fernmeldewesen im Jahre 1987 für Forschung und Entwick- lung; Aufträge an die gewerbliche Wirt- schaft; Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Bundesländer	
Dr. Hitschler (FDP) 44	
Gleiche Gebühren für ein unterschiedliches Angebot an Kabelfernsehprogrammen; Einspeisung französischer und amerikanischer Programme	
Stiegler (SPD) 45	
Anhebung der kostenlosen Telefoneinheiten für Gehörlose auf 200 Einheiten pro Monat bis zur Einführung des Bildtelefons	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung den Boykottmaßnahmen der USA gegen den Irak wegen dessen fortgesetzter chemischer Kriegführung gegen die kurdische Minderheit – vor allem auch im Hinblick auf die anhängigen Verfahren wegen des Verdachts einer Beteiligung deutscher Unternehmen am Aufwuchs chemischer Waffen im Irak – anschließen, oder wird sie es zulassen, daß die deutsche Wirtschaft aus diesem Boykott einen Konkurrenzvorteil zieht?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 4. November 1988**

Der amerikanische Kongreß hat ein Gesetz über Maßnahmen gegen den Irak nicht verabschiedet. Die Beantwortung der Frage erübrigt sich daher.

2. Abgeordneter
Dr. Glotz
(SPD)
- Trifft es zu, daß Botschaftsrat Sch. bei der deutschen Botschaft von El Salvador im Zusammenhang mit der Verhaftung von fünf Mitgliedern einer Delegation des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit e. V. am 13. September 1988 den Verhafteten die Unterschrift unter ein Dokument nahegelegt hat, das offensichtlich unrichtige Angaben über die Teilnahme der Betroffenen an einer Demonstration enthielt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. November 1988**

Bei dem fraglichen Gespräch waren der Geschäftsträger und der für Konsularsachen zuständige Beamte der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland anwesend. Sie haben den zuständigen Polizeioffizier auf die Unzumutbarkeit der Unterschriftsleistung unter das Protokoll hingewiesen, weil wesentliche darin enthaltene Behauptungen von den Deutschen bestritten wurden. Die Unterschriften wurden geleistet, nachdem der Polizeioffizier auf Unterschrift ohne Zusätze oder Abänderungen bestand und andernfalls eine Verzögerung der Entlassung der Festgenommenen ankündigte. Die beiden Botschaftsvertreter haben die Deutschen nicht zur Unterschrift gedrängt, sondern auf Fragen korrekt geantwortet, ihnen die Entscheidung in der gegebenen Lage nicht abnehmen zu können.

3. Abgeordneter
Dr. Glotz
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Referat 331 des Auswärtigen Amtes im gleichen Zusammenhang die unrichtige Auskunft gab, die Botschaft sei auf Grund von Wetterbedingungen telefonisch nicht erreichbar?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. November 1988**

Das Auswärtige Amt wurde am Morgen des 14. September 1988 vom Ökumenischen Büro München von der Festnahme der Münchener Gruppe unterrichtet. Dem Büro wurde zugesagt, die Botschaft zur konsularischen Betreuung anzuweisen und es so bald wie möglich über das von

der Botschaft Erreichte zu unterrichten. Die Botschaft wurde umgehend fernschriftlich angewiesen. Eine Telefonverbindung zwischen dem Auswärtigen Amt und der Botschaft kam zunächst nicht zustande. Die fernschriftliche Vollzugsmeldung der Botschaft lag am 15. September 1988 bei Dienstbeginn vor.

4. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Meldungen der Nachrichtenagentur Reuter bestätigen, wonach in den Streitkräften Südafrikas 450 000 Soldaten Dienst tun, die auch Staatsbürger eines Landes der Europäischen Gemeinschaft sind, darunter auch fast 32 000 Bundesbürger?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. November 1988**

Die Bundesregierung kann diese Meldungen der Nachrichtenagentur Reuter und die darin enthaltenen Zahlenangaben nicht bestätigen. Insbesondere liegen ihr keine Erkenntnisse über die Zahl der in den südafrikanischen Streitkräften dienenden Ausländer einschließlich deutsch-südafrikanischer Doppelstaatler vor.

5. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die 32jährige Juristin Bience Gawanas, eine der prominentesten Vertreterinnen der SWAPO in Europa, bei ihrer Ankunft auf dem Flughafen von Lusaka (Sambia) von der SWAPO verhaftet wurde, nach Angola gebracht wurde und seitdem verschwunden ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. November 1988**

Die Bundesregierung kann den in Ihrer Frage angesprochenen Sachverhalt nicht bestätigen.

Unsere Botschaften in Lusaka und Luanda haben hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Auch Nachfragen in den dortigen Außenministerien und bei der SWAPO haben keine Bestätigung des Sachverhalts erbracht.

6. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche beziehungsweise Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Honduras haben den honduranischen Außenminister Carlos Lopez Contreras veranlaßt, am 4. Oktober 1988 die Vereinten Nationen erneut aufzufordern, eine internationale Friedenstruppe aus kanadischen, spanischen und bundesdeutschen Soldaten an die honduranischen Grenzen mit Nicaragua und El Salvador zu entsenden, nachdem die Bundesregierung Ende April 1988 einen ähnlichen Vorschlag bereits mit der Begründung abgelehnt hatte, Angehörige der Bundeswehr dürften nach dem Grundgesetz nicht außerhalb des Gebietes des Nordatlantikpaktes tätig werden, und welches ist die Haltung der Bundesregierung zu diesem neuerlichen Vorschlag der honduranischen Regierung?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. November 1988**

Die Bundesregierung hat – gemeinsam mit ihren europäischen Partnern – in der Hamburger Erklärung vom 1. März 1988 (San José IV) bekräftigt, daß die Zwölf im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu der der Exekutivkommission übertragenen Aufgabe der Überprüfung, Kontrolle und Überwachung beizutragen bereit sind, wenn alle zentralamerikanischen Staaten sie darum bitten. Der honduranische Vorschlag erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Ein gemeinsames Ersuchen der fünf Staaten Zentralamerikas liegt nicht vor.

7. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Welches ist der Diskussionsstand zwischen den Regierungen Spaniens, Kanadas und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Entsendung einer internationalen Friedenstruppe aus kanadischen, spanischen und bundesdeutschen Soldaten an die honduranischen Grenzen zu Nicaragua und El Salvador, und welches ist der Diskussionsstand zwischen den genannten Regierungen und jenen der fünf mittelamerikanischen Staaten bezüglich einer Beteiligung Spaniens, Kanadas und der Bundesrepublik Deutschland an der Überwachung des mittelamerikanischen Friedensabkommens Esquipulas II, wie sie Anfang Mai 1988 von der Konferenz der Außenminister Mittelamerikas förmlich erwünscht wurde?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. November 1988**

In ihrer 5. Sitzung am 7. April 1988 hat die Exekutivkommission des Esquipulas II-Abkommens, das sind die Außenminister von Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua, ein umfassendes System zur Überwachung der Erfüllung des Abkommens beschlossen. Zur Überwachung der Sicherheitsverpflichtungen soll danach die Unterstützung einer Technischen Hilfsgruppe erbeten werden, die sich aus Experten der Regierungen Kanadas, Spaniens und der Bundesrepublik Deutschland zusammensetzen soll. Der Plan wurde unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Bestätigung in einem weiteren Treffen gestellt, die bisher nicht erfolgt ist. Ein formelles gemeinsames Ersuchen an die drei Staaten wurde bisher nicht gestellt. Die drei Staaten haben auf Arbeitsebene informelle Vorgespräche geführt. Verhandlungen der drei Staaten mit den fünf Staaten Zentralamerikas hat es nicht gegeben.

8. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach dem Protokoll eines Hearings im amerikanischen Congress aus dem Jahre 1987 zu entnehmen ist, daß Baumaßnahmen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vor der deutschen Öffentlichkeit und auch gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen als Verschlusssache behandelt werden sollen und darüber hinaus ein Komitee aus Vertretern von US-Regierung, US-Streitkräften und der Bundesregierung sich um die nichtöffentliche Abwicklung im Vorfeld solcher Maßnahmen bemühen soll?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. Oktober 1988**

Die Bundesregierung hat bisher das Datum eines diesbezüglichen „Hearings“ nicht feststellen und dementsprechend kein Protokoll ausfindig machen können. Sie kann sich daher zu den Meldungen z. Z. noch nicht äußern.

Die Bundesregierung wird sich um weitere Klärung bemühen und Sie von dem Ergebnis unterrichten.

9. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bereits offiziell mitgeteilt worden, daß die Regierung der CSSR von der Wiedereröffnung des Grenzübergangs Waldsassen wieder Abstand nehmen will, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Regierung der CSSR dazu zu bewegen, bei den ursprünglichen Zusagen und Absichten zu bleiben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. November 1988**

Beim Treffen des deutschen und des tschechoslowakischen Grenzbevollmächtigten am 25. und 26. Oktober 1988 in München hat die tschechoslowakische Seite auf unsere Frage, wann mit der Aufnahme von Expertengesprächen über die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Waldsassen zu rechnen sei, ausgeführt, sie sehe sich gezwungen, in eine Neubewertung des Gesamtvorgangs – Ausbau des Grenzübergangs Waidhaus und Wiedereröffnung des Grenzübergangs Waldsassen – einzutreten.

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen neige die tschechoslowakische Seite dazu, wegen der hohen Investitionskosten dem Ausbau des Grenzübergangs Waidhaus (Autobahngrenzübergang) Vorrang einzuräumen. Eine endgültige Entscheidung in dieser Frage sei aber noch nicht getroffen.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß eine Wiedereröffnung des Grenzüberganges Waldsassen wünschenswert ist. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens wird sie die tschechoslowakischen Darlegungen mit den zuständigen Stellen des Freistaates Bayern erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland US-amerikanische Spezialeinheiten, genannt NEST (Nuclear Emergency Search Teams), u. a. für die Abwehr von Sabotage an atomaren und chemischen Waffen stationiert sind und damit auch hoheitliche Rechte ausüben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. November 1988**

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen.

Die USA verfügen allerdings über speziell ausgebildete und qualifizierte technische Experten, die in der Lage sind, auf einen eventuell auftretenden Notfall im Zusammenhang mit amerikanischen Atomwaffen unmittelbar zu reagieren.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist die Möglichkeit eines Einsatzes solcher Experten im Rahmen der US-Streitkräfte in Europa vorbereitet. Diese Experten können in kurzer Zeit und innerhalb der Richtlinien bestehender bilateraler Vereinbarungen eingesetzt werden.

In den USA verfügt das Energieministerium über eine ständig verfügbare Einheit von speziell ausgebildetem und ausgerüstetem zivilen Personal, ein sogenanntes Nuclear Emergency Search Team, das im Bedarfsfall in Abstimmung mit der Regierung des aufnehmenden Staates zur Unterstützung herangezogen werden kann.

Ein Einsatz solcher Expertengruppen ist an die Zustimmung der deutschen Seite gebunden. Hoheitliche Befugnisse stehen ihnen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu.

11. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN) Zu welchen Ergebnissen ist die Innenministerkonferenz am 6./7. Oktober 1988 bei der Behandlung des Themas „Amtshilfe der Bundeswehr bei Demonstrationen“ gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. November 1988**

Das Thema „Amtshilfe der Bundeswehr bei Demonstrationen“ war nicht Gegenstand der Beratungen der Innenministerkonferenz am 6. Oktober 1988.

12. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD) Kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, wonach das Bundeskriminalamt an Inhaber und Mitarbeiter von Zeitungskiosken Merkblätter verteilt, in denen dazu aufgerufen wird, über „auffällige Zeitungskäufer“ an das Bundeskriminalamt oder jede andere Polizeidienststelle Bericht zu erstatten; dabei sollen alle Personen gemeldet werden, die „mehrere regionale oder überregionale Tageszeitungen kaufen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. November 1988**

Die Bundesregierung bestätigt, daß das Bundeskriminalamt im Rahmen bestimmter Fahndungsmaßnahmen, die an bekannte oder vermutete Verhaltensweisen gesuchter Terroristen anknüpfen, Inhaber von Zeitungskiosken gebeten hat, Käufer bestimmter Kombinationen von Zeitschriften mit den Fotos auf dem Merkblatt abgebildeten, mit Haftbefehl gesuchten mutmaßlichen Terroristen zu vergleichen und gegebenenfalls die Polizei zu informieren.

13. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die Bundesregierung in dem Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts die Probleme der Besoldung des technischen Dienstes nicht ausführlich angesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. November 1988**

Auf Belange des technischen Dienstes geht der Strukturbericht an mehreren Stellen ein.

Vordringliches Problem der Besoldungsstruktur ist die noch andauernde Absenkung der Eingangsbesoldung des gehobenen und höheren Dienstes. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Drucksache 11/3129) die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen Dienst in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 ab 1. Januar 1989, für den höheren Dienst ab 1. Januar 1990 vorgeschlagen. Diese Maßnahme kommt auch dem gehobenen und höheren technischen Dienst zugute.

Als weitere Maßnahme ist, um die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung für den gehobenen technischen Dienst abzumildern, vorgesehen, für diesen Bereich einen Anwärtersonderzuschlag von 35 v. H. des Anwärtergrundbetrages zu gewähren.

14. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Neubewertung des gehobenen technischen Dienstes erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. November 1988**

Eine weitergehende Anhebung des Eingangsamtes für den gehobenen technischen Dienst erscheint nicht realisierbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im gehobenen technischen Dienst im Vergleich zum gehobenen nichttechnischen Dienst bereits jetzt auf Grund des höheren Eingangsamtes, der besseren Stellenobergrenzen und der gewährten Technikerzulage wesentlich günstigere Besoldungsverhältnisse bestehen.

Die Bundesregierung hat im Strukturbericht jedoch für den Fall, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung nicht ausreichen, vorgeschlagen, weitere Hilfen zu prüfen, z. B. Anhebung der Zuschlagssätze für Anwärtersonderzuschläge, Anpassung der Anwärterbezüge, Gewährung von Studienbeihilfen sowie andere Maßnahmen im Bildungsbereich.

Im übrigen richten sich die Arbeiten der im Strukturbericht erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppe „Perspektiven der Nachwuchsgewinnung“ besonders auch auf den Technikerbereich. Die Ergebnisse der Untersuchungen, soweit sie über die schon vorgesehenen vordringlichen Maßnahmen hinausgehen, sind abzuwarten.

15. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch Änderung von Anforderungen den Übergang vom gehobenen in den höheren Beamten dienst erschwert, und wie vereinbart sich dies mit dem Ziel, mehr Aufstiegsmöglichkeiten und mehr Durchlässigkeit der Laufbahnen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. November 1988**

Die Bundesregierung tritt nach wie vor für eine Durchlässigkeit der Laufbahnen ein. Die bestehenden Regelungen haben sich bewährt; es ist daher nicht beabsichtigt, den Übergang vom gehobenen in den höheren

Dienst zu erschweren und die Rechtsvorschriften über den Aufstieg in den höheren Dienst zu ändern. Im Hinblick auf die hohen Leistungsansprüche an den höheren Dienst muß bei allen Aufstiegsverfahren auf qualifikationsgerechten Anforderungen bestanden werden.

16. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Trifft es zu, daß der gegenwärtige Bundesangestelltenarbeitsvertrag die angemessene Eingruppierung von Pflegekräften behindert, und wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß durch eine Änderung und Verbesserung des Tarifvertrages und der Honorierung von Fortbildungsveranstaltungen ein Beitrag zur Senkung des Pflegenotstandes geleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. November 1988

Die Bundesregierung sieht von einer allgemeinen Bewertung tariflicher Eingruppierungen und von Aussagen zu Tarifverhandlungen ab, da es sich hierbei um Angelegenheiten der Tarifvertragsparteien handelt.

17. Abgeordnete
Frau Schilling
(DIE GRÜNEN)
- Mit Hilfe welcher „Spezialeinheit des Bundeskriminalamts“ (FAZ vom 11. Oktober 1988) ist der als RAF-Mitglied beschuldigte Rolf H. in der ersten Oktoberwoche in Düsseldorfs Kiefernstraße festgenommen worden, und was sind deren Aufgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. November 1988

Die unter Hinweis auf die FAZ bezeichnete Festnahme betraf den Beschuldigten Rolf H. Er wurde am 4. Oktober 1988 auf Grund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof festgenommen und seine Wohnung auf Grund eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses durchsucht.

Diese Maßnahmen wurden durch Beamte des Bundeskriminalamtes – keine Spezialeinheit – mit Unterstützung durch Kräfte der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordnete
Frau Teubner
(DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung der Tatsache, daß 15,5 v. H. der Mitglieder des Deutschen Bundestages Frauen sind und beispielsweise bei den „schriftlichen Fragen“ im 3. Quartal 1988 (4. Juli 1988 bis 26. September 1988) in 89 von 497 Fällen, das sind ca. 18 v. H., die fragende Person eine weibliche Abgeordnete war, auch bei den entsprechenden Formulierungen der Antworten in den Bundestagsdrucksachen Rechnung tragen und also nicht weiterhin die Oberbegriffe „Fragesteller“ und „Abgeordneter“ benutzen, sondern durch „Fragesteller/innen“ und „Abgeordnete“ ersetzen, womit, wie sich an den beiden letztgenannten Begriffen unschwer erkennen läßt, Bezeichnungen gefunden wären, die sowohl die männlichen als auch die weiblichen Fragenden korrekt und gleichberechtigt berücksichtigen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 8. November 1988**

Die Bundesregierung leitet ihre Antworten mit persönlichen Anschreiben an die Abgeordneten, die schriftliche Fragen gestellt haben.

Die zusammenfassende Wiedergabe der Fragen und Antworten in einer Drucksache und damit auch die sprachliche Gestaltung der Überschriften in dieser Drucksache liegen nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Gründen rechtfertigt es die Bundesregierung, daß Spenden an Parteien zur Förderung staatspolitischer Zwecke bei der Einkommensteuerveranlagung des Spenders zu erheblich höheren Steuereinsparungen führen als Spenden an als gemeinnützig anerkannte Vereine, Initiativen und Einrichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November 1988**

Die in der Frage enthaltene Aussage trifft nicht allgemein zu. Ob die derzeit geltende Regelung für Spenden zur Förderung staatspolitischer Zwecke (§ 10 b des Einkommensteuergesetzes – EStG – nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 sowie § 34 g EStG) günstiger ist als die Spendenregelung für sonstige steuerbegünstigte Zwecke (§ 10 b EStG), hängt vom Grenzsteuersatz des Spenders sowie von der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte oder von der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter ab. Die Gründe für die eigenständige Regelung für Spenden zur Förderung staatspolitischer Zwecke ergeben sich aus dem verfassungsrechtlichen Recht des Bürgers auf gleiche politische Teilhabe und dem verfassungsrechtlichen Gebot der Chancengleichheit der Parteien (vgl. im einzelnen zu § 34 g EStG den Bericht der vom Bundespräsidenten berufenen Sachverständigen-Kommission zur Neuordnung der Parteienfinanzierung vom 18. April 1983 und zu § 10 b EStG das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986).

20. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Welche Verwendung der an Parteien gespendeten Gelder erfüllt nach Auffassung der Bundesregierung die für die höchstmögliche Einkommensteuer-Ersparnis vorauszusetzende „Förderung staatspolitischer Zwecke“?
21. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise kontrolliert die Bundesregierung, daß angeblich zur Förderung staatspolitischer Zwecke an Parteien gespendete Gelder tatsächlich so verwendet werden?

22. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen drohen einer Partei bzw. einem Spender, wenn die unter der Maßgabe „Förderung staatspolitischer Zwecke“ gespendeten und deshalb bei der Bemessung der Einkommensteuer des Spenders berücksichtigten Gelder anders als zur Förderung staatspolitischer Zwecke verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. November 1988

Nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes sind Ausgaben zur Förderung staatspolitischer Zwecke bis zu einer bestimmten Höhe als Sonderausgaben abzugsfähig. Ausgaben zur Förderung staatspolitischer Zwecke sind Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes. Das Gesetz macht die Abzugsfähigkeit der Beiträge und Spenden nicht von einer bestimmten Verwendung der Mittel abhängig.

23. Abgeordnete
Frau Conrad
(SPD)
- Trifft es zu, daß die unerwarteten Minderausgaben des laufenden EG-Haushalts 1988 von rund 8 Milliarden DM eine echte Einsparung durch die veränderten EG-Politiken darstellen, die sich in gleicher Weise auch in den kommenden Jahren ausgabemindernd auswirken werden, oder handelt es sich nur um eine abrechnungstechnisch bedingte Verlagerung von Ausgaben des laufenden Jahres in das kommende Haushaltsjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. November 1988

Die von der Kommission vorgeschlagene Kürzung von rund 8 Milliarden DM BSP-Eigenmittel betrifft den EG-Haushalt 1989 und wird von ihr folgendermaßen begründet:

- a) Vorläufiger Haushaltsüberschuß im EG-Haushalt 1988 in Höhe von 4,1 Milliarden DM, der nach EG-Haushaltsrecht im EG-Haushalt 1989 auf der Einnahmeseite zu veranschlagen ist; Aufteilung wie folgt:
- Verfall von 2,7 Milliarden DM nicht ausgegebener Mittel in 1988; davon entfallen
 - 2,1 Milliarden DM auf die Abteilung Garantie des Agrarfonds,
 - 0,6 Milliarden DM auf eine Vielzahl übriger Haushaltsansätze,
 - 1,4 Milliarden DM Mehraufkommen an Zöllen und Mehrwertsteuer-Saldo.
- b) Korrektur des Vorentwurfs des EG-Haushalts 1989:
- Einnahmeseite: Mehr an Zöllen: 0,8 Milliarden DM,
 - Ausgabenseite: Kürzung des Agrarfonds Abt. Garantie um 2,9 Milliarden DM.

Die Auswirkungen, die sich aus den veränderten EG-Politiken, insbesondere aus der Neuorientierung der EG-Agrarpolitik ergeben, waren bereits in den Haushaltsansätzen 1988 berücksichtigt. Die jetzt von der EG-Kommission aufgezeigte Verringerung der Agrarmarktausgaben sowie das Mehraufkommen an Zöllen sind insbesondere auf gestiegene Weltmarktpreise, gestiegener Dollarkurs und ein gestiegenes Einfuhrvolumen zurückzuführen. Es ist nicht zwangsläufig, daß diese günstigen Faktoren auch in den kommenden Jahren gegeben sein werden. Bei den Agrarminderausgaben für 1989 sind im übrigen auch Vorschläge der Kommission berücksichtigt, über die der Rat noch entscheiden muß.

24. Abgeordnete
Frau
Conrad
(SPD)
- Wieviel Millionen DM von den für 1988 erwarteten Minderausgaben des EG-Haushaltes 1988 entfallen auf echte Einsparungen bei den Agrarausgaben und in welchen Bereichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November 1988**

Im Agrarbereich (EAGFL, Abt. Garantie) rechnet die EG-Kommission für 1988 mit Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz von 56,9 Milliarden DM in Höhe von 2,1 Milliarden DM; sie sollen sich laut Kommission hauptsächlich in folgenden Bereichen ergeben:

- Ölsaaten (Grund: Gestiegene Weltmarktpreise),
- Olivenöl (Zahlungsverzögerungen bei der Produktionsbeihilfe),
- Obst und Gemüse (Geringere Ernte gegenüber Vorausschätzungen),
- Rindfleisch (Geringerer Anfall an Exporterstattungen).

Danach handelt es sich im wesentlichen um Minderausgaben auf Grund konjunktureller Entwicklungen.

25. Abgeordnete
Frau
Conrad
(SPD)
- Welche Minderausgaben erwartet die Bundesregierung für 1988 auf Grund der Minderanforderungen der Europäischen Gemeinschaft, und wie wirkt sich dies auf den voraussichtlichen Abschluß des Bundeshaushalts 1988 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November 1988**

Die von der Kommission vorgeschlagenen Minderanforderungen wirken sich nicht auf den Abschluß des Bundeshaushalts 1988 aus, sondern ausschließlich auf den Bundeshaushalt 1989, da nach EG-Haushaltsrecht der Haushaltsüberschuß des EG-Haushalts 1988 als Einnahmeposten auf den EG-Haushalt 1989 zu übertragen ist.

26. Abgeordnete
Frau
Conrad
(SPD)
- Wenn die Europäische Gemeinschaft (EG) niedrigere Anforderungen als vorhergesehen an den Bundeshaushalt hat, trägt dann noch die politische Argumentation, daß die Verbrauchsteuererhöhungen wegen der hohen zusätzlichen EG-Ausgaben erforderlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November 1988**

Der Bund benötigt für Hilfen zur Förderung der Investitionsfähigkeit wirtschaftsschwacher Länder und für Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zur Vermeidung von Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung sowie für die Übertragung weiterer Finanzmittel an die EG einen finanziellen Ausgleich in einer Größenordnung von etwa 10 Milliarden DM. Da nicht unterstellt werden kann, daß sich die niedrigeren Anforderungen der EG für 1989 auch in den Folgejahren wiederholen und auch die anderen genannten Mehrbelastungen des Bundeshaushalts in den kommenden Jahren weiter bestehen, ist die vorgesehene Verbrauchsteuererhöhung zur Finanzierung des Bundeshaushalts nach wie vor unabdingbar notwendig.

27. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Welches Ergebnis hat die Erörterung über die steuerrechtliche Behandlung der verbilligten Truppenverpflegung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Juli 1987, Drucksache 11/640, Fragen 23 und 24) ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. November 1988**

Die in meiner Antwort vom 21. Juli 1987 angekündigte Erörterung der Angelegenheit zwischen dem Bundesminister der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder hat noch nicht stattgefunden, weil die zunächst gebotene Abstimmung zwischen den zuständigen Bundesressorts noch nicht abgeschlossen ist.

28. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des angekündigten Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Vereinsbesteuerung auch die Karnevals- und Fastnachtsvereine als gemeinnützig zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. November 1988**

Das Bundesministerium der Finanzen wird noch 1988 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung – Vereinsförderungsgesetz – vorlegen. Der Gesetzentwurf wird unter anderem folgende Verbesserung für die Vereine vorsehen:

Neben Sport, Musik und den bisherigen anerkannten Vereinszwecken sind auch Pflanzen- und Kleintierzucht und ähnliche Vereinszwecke gemeinnützig.

Eine nähere Bestimmung der „ähnlichen Vereinszwecke“ ist bisher noch nicht erfolgt. Die Förderung des Karnevals und der Fastnacht dürfte jedoch dazugehören. Das Vereinsförderungsgesetz soll zeitgleich mit der Steuerreform 1990 in Kraft treten.

29. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wenn die Bundesregierung im Jahr 1988 eine Kreditaufnahme zur Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und zur Stärkung der Binnennachfrage brauchte, mit der die verfassungsrechtliche Obergrenze überschritten wird, und zwar mit der Begründung, daß nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht besteht, wie kann die Bundesregierung es dann rechtfertigen, die Binnennachfrage im Jahr 1989 durch die Verbrauchsteuererhöhung ab 1. Januar 1989 und die Absenkung der Nettokreditaufnahme zu schwächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. November 1988**

Angesichts der robusten Konjunkturlage besteht heute kein Anlaß zu einer weiteren Verschiebung der aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erforderlichen Verbrauchsteueranhebung. Sie soll daher am 1. Januar

1989 in Kraft treten. Die Bundesregierung erwartet – in Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank – nicht, daß die Verbrauchsteuererhöhung das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht stören wird.

30. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Geht die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Oktober 1988 davon aus, daß eigentlich keine Gefährdung oder Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahr 1988 vorgelegen hat und daß diese erst entstanden wäre, wenn man Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen wahrgenommen hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. November 1988**

Die Frage nimmt Bezug auf meine Antwort vom 14. Oktober 1988 – II A 1 - H 1322 - 63/88 – auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Purps, in der die Bundesregierung um eine Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung zu Beginn des Jahres 1988 gebeten wurde.

Nach der damaligen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung hätte eine Verbrauchsteuererhöhung zum 1. April 1988 Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht. Es war davon auszugehen, daß ohne eine höhere Kreditaufnahme die insbesondere für das außenwirtschaftliche Gleichgewicht erforderliche Binnennachfrageentwicklung beeinträchtigt, die notwendige Verminderung des hohen Leistungsbilanzüberschusses erschwert und die Beschäftigungslage verschlechtert worden wären.

31. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Wenn es zutrifft, daß die Bundesregierung 1988 die vorgesehene Verbrauchsteuererhöhung aus dem Jahr 1988 verschoben hat, weil eine Verbrauchsteuererhöhung zum geplanten Termin Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht hätte und die hohe Nettokreditaufnahme des Jahres 1988 notwendig war, um das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu stärken und zu sichern, warum gilt dies alles für das Jahr 1989 und die Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. November 1988**

Angesichts der außenwirtschaftlich bedingten Unsicherheiten zur Jahreswende 1987/88 hätte eine Verbrauchsteuererhöhung in der Größenordnung der sich aus der Neuregelung der Finanzbeziehungen zur EG für den Bund abzeichnenden Mehrbelastungen Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht. Durch die Hinnahme einer höheren Verschuldung im Jahre 1988 hat die Finanzpolitik mit dazu beigetragen, daß die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung wesentlich günstiger als ursprünglich angenommen verlief.

Eine Rückführung der Nettokreditaufnahme auf die Höhe der investiven Ausgaben mit dem Nachtrag 1988 hätte nicht nur Ausgabekürzungen oder Steuererhöhungen von 5 Milliarden DM erfordert, sondern unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieser erst Ende Oktober im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, auch eine zu hohe Entzugswirkung für den Rest des Jahres 1988 bedeutet.

Angesichts der robusten Konjunkturlage besteht heute kein Anlaß zu einer weiteren Verschiebung der aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erforderlichen Verbrauchsteueranhebung. Sie soll daher am 1. Januar 1989 in Kraft treten. Die Bundesregierung erwartet – in Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank – nicht, daß die Verbrauchsteuererhöhung das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht stören wird.

32. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung in den Jahren 1989 bis 1992 die Mehreinnahmen aus der vorgesehenen Anhebung der Mineralölsteuer auf schweres Heizöl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. November 1988

Bei schwerem Heizöl werden im Jahre 1989 Steuermehreinnahmen von etwa 120 Millionen DM, in den darauffolgenden Jahren bis 1992 Mehreinnahmen von jeweils etwa 130 Millionen DM erwartet.

33. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD) Werden die im Entwurf vorliegenden, aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen für die Jahre 1989 ff. bei der bevorstehenden Steuerschätzung berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. November 1988

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ legt bei seinen Ansätzen der Steuereinnahmen grundsätzlich das geltende Steuerrecht zugrunde. Es ist dann Aufgabe der Haushalts- und Finanzplanung, Vorsorge für die finanziellen Wirkungen von absehbaren Steuerrechtsänderungen und anderen Entwicklungen zu treffen.

Demgegenüber wird die Wirkung der vorgesehenen Steuerrechtsänderungen auf Höhe und Zusammensetzung gesamtwirtschaftlicher Einkommens- und Verwendungsgrößen – wie üblich – bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die Steuerschätzung bereits berücksichtigt. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, daß neben den in den Steueränderungsgesetzen ausgewiesenen unmittelbaren Auswirkungen auch die vielfältigen abgeleiteten Wirkungen in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der bevorstehenden Steuerschätzung werden daneben aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den im Nachtrag 1988 bereits verabschiedeten Ergebnissen bei der Verteilung der Steuereinnahmen auf die staatlichen Ebenen die Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft für 1989 nach dem jüngsten Kenntnisstand für die voraussichtliche Entwicklung angesetzt.

34. Abgeordneter **Nehm** (SPD) Wie wird sich die Bruttokreditaufnahme des Bundes in den Jahren 1988 (einschließlich Nachtragshaushalt) bis 1992 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. November 1988

Nach der vorliegenden Planung ist für die Jahre 1988 bis 1992 für den Bund die nachstehende Bruttokreditaufnahme*) vorgesehen:

*) Dabei stellt die Bruttokreditaufnahme die Summe aus Nettokreditaufnahme und den Tilgungen dar, die über den Kreditmarkt refinanziert werden.

1988 einschl. Nachtrag	1989 Reg.- Entwurf	1990	1991	1992
– Finanzplan –				
– Milliarden DM –				
90,76	90,51	96,2	112,0	95,5

35. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Finanzierungsdruck durch Ausgaben für die EG, aus den zu verstärkenden notwendigsten Umweltaktivitäten und für die Sanierungsmaßnahmen des Renten- und Pflegebereichs aus dem Bundeshaushalt auf die erklärte Absicht, die Staatsquote bis auf 40 v. H. zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1988**

Der Bundesregierung ist es gelungen, die Staatsquote von ihrem bisherigen Höchststand von 49,8 v. H. im Jahr 1982 auf 46,8 v. H. im Jahr 1987 zu senken.

Eine weitere Absenkung der Staatsquote ist eines der wesentlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele der Bundesregierung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß die Gesamtausgaben des Sektors Staat (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung) langsamer steigen als das nominale Brutto sozialprodukt. Hierzu soll insbesondere die Strukturreform im Gesundheitswesen einen spürbaren Beitrag leisten.

Für den Bundeshaushalt hält die Bundesregierung trotz in einigen Bereichen ansteigenden Finanzierungsbedarfs weiterhin an ihrer Politik geringer Ausgabensteigerungsraten fest.

36. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- In welchem Umfang wurde 1988 zur Haushaltsfinanzierung (Stand 31. Oktober 1988) auf Nettokreditermächtigungen des Jahres 1987 zurückgegriffen, und wieviel unausgenützte Nettokreditermächtigungen des Jahres 1987 stehen dem Bund noch zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1988**

Am 1. Januar 1988 standen weitergeltende Kreditermächtigungen aus 1987 in Höhe von 3,57 Milliarden DM zur Verfügung. Sie wurden inzwischen für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1988 vollständig in Anspruch genommen.

37. Abgeordneter
Opel
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß selbständig Tätige durch Gestaltungen, z. B. private Schuldenaufnahme über ein Kontokorrentkonto (BMF-Schreiben vom 27. Juli 1987, letzter Absatz) eine steuerliche Berücksichtigung privater Schuldzinsen erreichen können, während derartige Möglichkeiten für Arbeitnehmer nicht bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November 1988**

Der Abzug von Schuldzinsen als Betriebsausgabe hängt davon ab, ob die zugrundeliegende Schuld dem Betriebsvermögen zuzuordnen ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs kann der Unternehmer eine privat veranlaßte Verbindlichkeit durch entsprechende buchmäßige Behandlung nach Maßgabe der Liquidität seines Unternehmens zu einer betrieblichen Schuld machen. Die Finanzverwaltung lehnt diese Rechtsprechung als zu weitgehend ab. Sie erkennt nach dem BMF-Schreiben vom 27. Juli 1987 (BStBl I S. 508) eine Verbindlichkeit nur dann als betrieblich an, wenn sie tatsächlich im Betrieb aufgenommen worden ist, um einen dort bestehenden Finanzierungsbedarf zu decken. In diesen Fällen muß es dem Unternehmer überlassen bleiben, für den betrieblichen Finanzbedarf an Stelle von Eigenmitteln auch Fremdmittel einzusetzen. Wird dagegen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwendung betrieblicher Mittel für private Zwecke im Betrieb ein Darlehen aufgenommen, also eine Entnahme aus Darlehensmitteln finanziert, ist die Verbindlichkeit von Anfang an als Privatschuld zu behandeln.

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, auf die in den Anweisungen der Finanzverwaltung hingewiesen wird (Abschnitt 14 Abs. 3 und Abschnitt 17 Abs. 1 der Einkommensteuerrichtlinien), gelten für den Abzug von Kontokorrentzinsen besondere Regelungen. Ermittelt der Unternehmer seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, so gehört der am Jahreschluß ermittelte Saldo des Kontokorrentkontos, über das er seinen betrieblichen Geldverkehr abwickelt, auch dann zum Betriebsvermögen, wenn über dieses Konto auch private Zahlungen abgewickelt wurden. Die darauf entfallenden Zinsen sind als Betriebsausgaben abziehbar. Eine private Schuld ist aber anzunehmen, soweit durch die Überziehung des Kontos bei wirtschaftlicher Betrachtung klar erkennbar ein Kredit für außerbetriebliche Zwecke aufgenommen wurde. Ermittelt der Unternehmer seinen Gewinn als Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben, so dürfen die Zinsaufwendungen für einen Kontokorrentkredit als Betriebsausgaben nur abgezogen werden, soweit der Kredit betrieblich veranlaßt ist.

Die Unterscheidung zwischen Betriebs- und Privatschulden, wie sie von der Finanzverwaltung vertreten wird, erscheint vor dem Hintergrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung, aber auch der praktischen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung, als sachgerecht.

Entsprechende Schwierigkeiten ergeben sich bei einem Arbeitnehmer regelmäßig nicht, da er bei seiner Tätigkeit grundsätzlich kein Kapital, sondern in erster Linie seine Arbeitskraft einsetzt.

38. Abgeordneter
Opel
(SPD)

Welche Steuerausfälle würden entstehen, wenn für private Schuldzinsen wieder ein Sonderausgabenabzug ermöglicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November 1988**

Der Sonderausgabenabzug für private Schuldzinsen wurde durch das Steueränderungsgesetz 1973 vom 26. Juni 1973 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 676) zur Zeit der SPD-FDP-Koalition abgeschafft. Bei Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für private Schuldzinsen dürften sich Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 4 Milliarden DM ergeben. Diese Angaben beziehen sich auf den Bestand der Kredite an Privatpersonen ohne Kredite für den Wohnungsbau.

39. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Frage, ob auf Grund des sogenannten Amnestiegesetzes auch steuerpflichtige Steuerzahler ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen für die Zeit vor 1986 nicht zu versteuern brauchen, bereits den Bundesfinanzhof (BFH) beschäftigt (AZ des BFH VIII S 10/88), und hält die Bundesregierung damit die Voraussetzungen der Nummer 1 des Anwendungserlasses zu § 363 AO für eine Aussetzung des Verfahrens in derartigen Einspruchsfällen für gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. November 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein finanzgerichtliches Verfahren anhängig ist. Die Richter beider Senate des an sich zuständigen Finanzgerichts haben sich allerdings für befangen erklärt, da der Kläger selbst Richter dieses Finanzgerichtes ist. Der Bundesfinanzhof ist zur Zeit lediglich mit der Bestimmung des nunmehr zur Entscheidung berufenen Finanzgerichts befaßt. Da somit ein Musterprozeß beim Bundesfinanzhof nicht schwebt, sind die Voraussetzungen der Nummer 1 des Anwendungserlasses zu § 363 Abgabenordnung für eine Aussetzung des Verfahrens in derartigen Einspruchsfällen nicht gegeben.

40. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Wie hoch werden 1989 voraussichtlich die Zinszahlungen des Bundes für festverzinsliche Wertpapiere sowie die hierauf einzubehaltende Quellensteuer sein, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an der Quellensteuer, der über das Bundesamt für Finanzen wieder erstattet werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. November 1988

Der Bund wird im Jahr 1989 auf festverzinsliche Wertpapiere voraussichtlich 23,6 Milliarden DM Zinsen zahlen. Davon werden rund 2,2 Milliarden DM als Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt werden. Das Kapitalertragsteueraufkommen beträgt weniger als 10 v. H. des Zinsaufwandes des Bundes, weil bei den 1989 fälligen Bundesschatzbriefen B zwar die gesamten während ihrer Laufzeit angesammelten Zinsen ausgezahlt werden, dem Kapitalertragsteuerabzug jedoch nur die Zinsansprüche ab 1. Januar 1989 unterworfen sind.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Anleger festverzinsliche Wertpapiere des Bundes halten, die beim Bundesamt für Finanzen einen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer geltend machen können. Es ist daher nicht möglich, den vom Bundesamt für Finanzen wieder zu erstattenden Anteil an der Kapitalertragsteuer zu schätzen.

41. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung für 1989 das Aufkommen aus der neuen 10prozentigen Quellensteuer, und wieviel entfällt hiervon auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November 1988**

Die Einnahmen aus der kleinen Kapitalertragsteuer einschließlich Nachversteuerung werden für 1989 auf 3,4 Milliarden DM netto geschätzt. Eine Aufteilung auf einzelne Bundesländer wird von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

42. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD) Wie hoch war der quantitative Einfluß auf die Staatsquote durch die Leistungen der Bundesregierung an die EG seit 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1988**

Die Staatsquote, d. h. der Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt (BSP), konnte durch enge Begrenzung des Ausgabenzuwachses in den öffentlichen Haushalten von 49,8 v. H. 1982 auf gut 46,5 v. H. 1988 gesenkt werden.

Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäischen Gemeinschaften, u. a. Zölle, Mehrwertsteuereigenmittel, werden bei der statistischen Darstellung der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als laufende Übertragungen an Institutionen der Europäischen Gemeinschaften nachgewiesen. Ihr Umfang machte in der Vergangenheit rund 1 v. H. des BSP aus; von 1982 bis 1987 erhöhte sich dieser Anteil insgesamt um 0,1 Prozentpunkte. Allein durch die Übertragungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäischen Gemeinschaften wäre also die Staatsquote um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Entwicklung in anderen Aufgabenbereichen hat diesen Effekt jedoch erheblich überkompensiert.

43. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD) Wie stark wird die Staatsquote bis 1992 durch die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die EG voraussichtlich verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1988**

Nach dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan des Bundes werden die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäischen Gemeinschaften bis 1992 auf knapp 1,5 v. H. des Bruttosozialprodukts ansteigen. Die Staatsquote würde – isoliert betrachtet – dadurch um rund 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte erhöht werden. Bei der Beurteilung dieser Größen ist allerdings zu berücksichtigen, daß die weitere Entwicklung der deutschen EG-Abführungen u. a. vom zukünftigen Finanzbedarf der Europäischen Gemeinschaften abhängig ist, der von der EG-Kommission für 1989 aus heutiger Sicht günstiger eingeschätzt wird, als noch vor einigen Monaten erwartet wurde.

44. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD) Wie hoch waren seit 1980 die öffentlichen Leistungen (nationale und europäische Ausgaben, Subventionen und steuerliche Begünstigungen usw.) an die deutsche Landwirtschaft, gemessen als Anteile des Bruttosozialprodukts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1988**

Im Aufgabenbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ weist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung folgende Ausgaben des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, EG) in v. H. des Bruttosozialprodukts aus:

	Ausgaben des Staates im Bereich Landwirtschaft in v. H. des BSP
1980	0,9
1981	0,7
1982	0,7
1983	0,8
1984	0,8
1985	0,9
1986	0,8

Neuere Angaben liegen nicht vor.

Hinzu kommen Steuervergünstigungen in folgendem Umfang:

	Steuervergünstigungen an die Landwirtschaft in v. H. des BSP
1980	0,1
1981	0,1
1982	0,1
1983	0,1
1984 bis 1987	weniger als 0,1

Neben diesen staatlichen Leistungen an die deutsche Landwirtschaft wird der Agrarbereich noch durch andere staatliche Ausgaben begünstigt, die z. B. haushaltssystematisch dem Bereich der sozialen Sicherung zugeordnet werden oder die nicht speziell auf den Bereich der Landwirtschaft ausgerichtet sind, sondern alle Wirtschaftszweige oder Personengruppen betreffen.

45. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD) Wie hoch waren diese Leistungen, gemessen als Anteil an der Staatsquote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1988**

Die staatlichen Ausgaben im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ machten 1986 1,8 v. H. der gesamten Staatsausgaben bzw. der Staatsquote aus. Die Steuervergünstigungen sind nicht in der Staatsquote enthalten.

46. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die auf das Zonenrandgebiet entfallenden Steuerermehreinnahmen durch Streichung des Investitionszulagengesetzes sowie die Steuermindereinnahmen, die durch die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg angekündigte Änderung des Zonenranderlasses entstehen (Fuldaer-Zeitung vom 6. Oktober 1988), für die einzelnen Jahre von 1990 bis 1992?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November 1988**

Die tatsächlich gezahlten Zulagen werden für das Zonenrandgebiet nicht gesondert ermittelt. Auf der Grundlage der bescheinigten Investitionen dürfte der Anteil der auf das Zonenrandgebiet entfallenden Investitionszulagen rund 45 v. H. betragen. Durch die Streichung des Investitionszulagengesetzes werden danach die auf das Zonenrandgebiet entfallenden Steuermehreinnahmen wie folgt geschätzt:

Rechnungsjahr 1990:	rund 40 Millionen DM
Rechnungsjahr 1991:	rund 260 Millionen DM
Rechnungsjahr 1992:	rund 380 Millionen DM.

Die im Rahmen der Überarbeitung des Zonenranderlasses vorgesehene gleichrangige Zulassung von Sonderabschreibungen und steuerfreien Rücklagen dürfte nach sehr grober Schätzung zu Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 400 Millionen DM führen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Vorziehwirkung, die, je nach Ausschöpfung, im Jahr 1990 eintritt oder sich auch auf die Folgejahre verteilt.

47. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD) Welche Änderungen des Zonenranderlasses sind im einzelnen vorgesehen, und welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich hierdurch für die betroffenen Unternehmen im Vergleich zu der bisherigen Investitionszulage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November 1988**

Schwerpunkt der beabsichtigten Änderungen des Zonenranderlasses ist eine Erleichterung der Finanzierung von Investitionen im Zonenrandgebiet durch Verbesserung der Möglichkeiten einer Rücklagenbildung. Nach dem Ergebnis der bisherigen Abstimmung mit den Ländern soll die Rücklage nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet werden:

1. Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen sollen gleichrangig zugelassen werden. Das bedeutet, daß die bisherige Beschränkung der Rücklagenbildung auf Ausnahmefälle entfallen soll.
2. Die Bewilligung für die Bildung steuerfreier Rücklagen soll an die Bedingung geknüpft werden, daß die Investitionen, deren Finanzierung erleichtert werden soll, in den auf die Rücklagenbildung folgenden zwei Wirtschaftsjahren vorgenommen werden. Diese Frist soll sich für die Herstellung von Gebäuden auf vier Jahre verlängern, wenn mit der Herstellung vor dem Ende des zweiten auf die Rücklagenbildung folgenden Wirtschaftsjahrs begonnen wird.
3. Die Rücklage soll in dem Wirtschaftsjahr gewinnerhöhend aufzulösen sein, in dem die Investitionen vorgenommen werden.
4. Soweit die bei der Bemessung der Rücklage berücksichtigten Investitionen nicht oder nicht fristgerecht vorgenommen werden, soll die Rücklage in dem Wirtschaftsjahr gewinnerhöhend aufgelöst werden, in dem sie gebildet worden ist.

Außerdem soll der aus dem Jahr 1978 stammende Zonenranderlaß an die seitdem eingetretene Rechtsentwicklung angepaßt werden.

Durch § 1 Investitionszulagengesetz werden nur Betriebe mit überregionalem Absatz begünstigt. Vom Wegfall der Investitionszulage sind somit auch nur solche Betriebe betroffen. § 3 Zonenrandförderungsgesetz fördert hingegen – seiner deutschlandpolitischen Zielsetzung entsprechend – die gesamte betriebliche Investitionstätigkeit im Zonenrandgebiet. Die vorgesehenen Verbesserungen kommen deshalb auch sämtlichen Betrieben im Zonenrandgebiet zugute.

48. Abgeordnete
Frau Schilling
(DIE GRÜNEN)
- Welche Statistiken werden über den Bereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens geführt, und wie hoch waren die Schäden im Bereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens seit 1966 bis heute, aufgliedert nach den jeweiligen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. November 1988

Die Behörden der Verteidigungslastenverwaltung der Länder führen Anschreibungen über die von diesen Behörden in einem Kalenderjahr abgewickelten Schäden, für die die ausländischen Streitkräfte rechtlich verantwortlich sind. Die Anschreibungen werden für jedes Land nach der Art der Schäden (z. B. Manöverschäden, Unrechtschäden), nicht aber nach bestimmten Gebieten oder räumlichen Schwerpunkten gegliedert. Die Zahlen werden jährlich einmal dem Bundesminister der Finanzen übersandt.

Besondere Statistiken oder Anschreibungen, die den Raum Soltau-Lüneburg betreffen, stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

49. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Jagdbomber der argentinischen Luftwaffe IA 63 PAMPA, der weitgehend für den Export in die Dritte Welt-Staaten bestimmt ist, in erster Linie nur mit Hilfe von Technologien, die deutsche Firmen teilweise mit Unterstützung von Forschungsmitteln des Bundes entwickelt haben, konstruiert werden konnte, und wenn ja, wann hat der Bundessicherheitsrat, die Bundesregierung oder nachgeordnete Dienststellen nach welchen Vorschriften die Genehmigung erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. November 1988

Bei dem Flugzeug I A 63 der argentinischen Luftwaffe handelt es sich um ein einmotoriges, strahlgetriebenes Schulungsflugzeug, nicht um einen Jagdbomber. Die deutsche Beteiligung an dem Projekt bedurfte keiner Ausfuhrgenehmigung; dementsprechend war vom zuständigen Bundesamt für Wirtschaft 1981 eine sogenannte Negativbescheinigung erteilt worden.

50. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1989 eine der Komponenten des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts als gefährdet an, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie, zur Herstellung oder Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1988**

In Übereinstimmung mit den jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute, der OECD und der EG-Kommission geht die Bundesregierung heute davon aus, daß sich die günstige Wirtschaftsentwicklung 1989 fortsetzen wird.

Die Bundesregierung wird entsprechend § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft die Jahresprojektion für 1989 im Januar vorlegen und dann im einzelnen auch ihre Auffassung zu den Komponenten des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie die für 1989 geplante Wirtschafts- und Finanzpolitik darlegen.

51. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN) Welche nicht-militärische Verwendung ist der Bundesregierung für die von MBB nach Südafrika gelieferte Multisensorplattform bekanntgeworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1988**

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung ist die eine bereits nach Südafrika gelieferte Multisensorplattform noch keiner Verwendung zugeführt worden. Sie ist Teil eines Auftrags von drei identischen Geräten, die nur gemeinsam genutzt werden können.

52. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD) Geht die Bundesregierung nach ihren neuesten Erkenntnissen und unerwartet positiven Einschätzungen über die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im laufenden Jahr jetzt davon aus, daß 1988 ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1988**

Die lange Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft in den letzten Jahren und die beschleunigte Zunahme des Sozialprodukts in diesem Jahr haben sich auf die in § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft angeführten Komponenten eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts positiv ausgewirkt. Bei insgesamt stetigem, 1988 beschleunigtem Wirtschaftswachstum und einem hohen Maß an Preisniveaustabilität nahm die Zahl der Erwerbstätigen seit ihrem Tiefpunkt im Herbst 1983 um rund 850 000 zu. Der reale Anteil des außenwirtschaftlichen Überschusses am Sozialprodukt hat sich seit 1985 mehr als halbiert.

Trotz dieser Erfolge kann jedoch nach Auffassung der Bundesregierung wegen der immer noch hohen Arbeitslosigkeit – nicht zuletzt eine Folge der gleichzeitig kräftig steigenden Zahl von Erwerbspersonen – und der hohen nominalen Überschüsse in der Leistungsbilanz noch nicht vom Bestehen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des § 1 StWG gesprochen werden.

53. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dem Vorschlag des Deutschen Forstvereins e. V./1986 – dargelegt in der Broschüre „Bodenschutz am besten durch Wald“ – „die Ergänzung des Jahreswirtschaftsberichtes um Entwicklungsberichte in

ökologischer Hinsicht wie Lufthygiene, Gewässergüte, Bodenschutz (Stoffeintrag, Flächenverbrauch)" zu folgen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 9. November 1988

Der Vorschlag des Deutschen Forstvereins e. V./1986 fügt sich ein in die Anfragen der GRÜNEN aus den Jahren 1986 und 1988 an die Bundesregierung zu den Themen:

1. „Ökologische und soziale Folgekosten der Industriegesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (I bis V)“ und
2. „Forschungsaufträge und Forschungsergebnisse über ökologische und soziale Folgekosten des Wirtschaftens“.

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf diese Anfragen (Drucksachen 10/6569 und 11/2627) ausführlich dargelegt, warum eine kontinuierliche Berichterstattung über die sozialen und ökologischen Folgekosten des Wirtschaftens zwar aufschlußreich wäre, aber gegenwärtig schon vom Methodischen und von der statistischen Genauigkeit her nicht den gleichen Stellenwert und auch nicht die gleiche Aussagefähigkeit haben kann wie die im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelten und dem Jahreswirtschaftsbericht zugrundeliegenden Wirtschaftsdaten. Eine parallele Darstellung dieser beiden Aspekte ist daher nach Ansicht der Bundesregierung nicht sinnvoll.

Das gilt entsprechend auch für die Fragen der Lufthygiene, der Gewässergüte und des Bodenschutzes, die der Deutsche Forstverein angesprochen hat. Die eingehende Behandlung dieser Fragen sollte den jeweiligen Berichten des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorbehalten bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Welchen Stellenwert nimmt Ozon bei den Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. November 1988

Ozon wird als wichtiger Schadstoff in Zusammenhang mit der Nadelvergilbung bei Fichten in den höheren Lagen der Mittelgebirge angesehen, die als besonders gefährdet gelten. Auf Grund der vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, daß Ozon in Kombination mit saurehaltigem Regen und vor allem saurehaltigem Nebel die Zellmembranen der Fichtennadeln schädigen und dadurch eine verstärkte Nährstoffauswaschung herbeiführen kann. Dies wird möglicherweise auch durch eine beschleunigte Verwitterung der Cutikula der Nadeln nach Ozoneinwirkung gefördert. Dies kann zu einem spezifischen Mangel an Magnesium, Kalzium und Kalium und damit zu einer Störung des Chlorophyllapparates in den Nadeln führen. Eine erhöhte Lichtempfindlichkeit der Nadeln bei Nährstoffmangel konnte ebenfalls nachgewiesen werden. Bereits vor der Ausbildung sichtbarer Symptome der Ozonschädigung ließ sich eine Beeinträchtigung der Photosynthese feststellen, die zwangsläufig eine allgemeine Schwächung der Bäume bedingt.

Bei der Entstehung der Nadelvergilbung, die mit einem Magnesiumdefizit einhergeht, wirken mehrere Komponenten zusammen:

- langfristig die Bodenversauerung bzw. Nährstoffverarmung im Boden sowie der generelle Ozonanstieg;
- kurzfristig hohe Ozonspitzen in einzelnen Jahren;
- großräumig die Ozonbelastung in höheren Lagen sowie die hier auftretende Nebelexposition;
- kleinräumig die Bodenverhältnisse sowie
- als synchronisierender Faktor die Witterung.

Ein auf bestimmte Schadgebiete bezogener Zusammenhang zwischen der allgemeinen Zunahme der Ozonkonzentration ist jedoch derzeit mit letzter Sicherheit nicht belegbar.

Aber auch bei den Fichtenschäden, die durch Kronenverlichtungen gekennzeichnet sind, wird eine ursächliche Mitwirkung des Ozons vermutet, vor allem wenn erhöhte Ozonwerte in Kombination mit Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden auftreten.

Trotz eindeutiger Hinweise auf pflanzenschädigende Wirkungen von Ozon ist eine umfassende Bewertung des Gefährdungspotentials dieses Luftschadstoffes für landwirtschaftliche Kulturen in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. noch nicht möglich. Gesicherte Forschungsergebnisse nur für Ozon liegen vor allem wegen der gleichzeitigen Anwesenheit weiterer Schadgase und der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Gasen nicht vor. Die Beobachtung, daß die Ozonkonzentration vor allem in den Monaten Mai bis September eine Größenordnung erreicht, die Pflanzenschäden verursachen kann, läßt annehmen, daß die landwirtschaftlichen Kulturen gerade während ihrer Hauptwachstumszeit beeinträchtigt werden können.

55. Abgeordnete Nach welchen Kriterien werden wie viele Ver-
Frau bände, Institutionen und sonstige Stellen ausge-
Saibold wählt, von denen Stellungnahmen zu Referen-
(DIE GRÜNEN) ten-Gesetzentwürfen oder -Verordnungen (ins-
besondere im Landwirtschafts- und Ernährungs-
bereich) eingeholt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. November 1988**

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen und sonstigen Stellen zu Referentenentwürfen von Gesetzen eingeholt auf der Grundlage der §§ 24 und 25 des Besonderen Teils der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO II), Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen nach § 67 in Verbindung mit §§ 24 und 25 GGO II.

Nach § 24 GGO II können bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen Vertretungen der beteiligten Fachkreise oder Verbände unterrichtet, um Überlassung von Unterlagen gebeten werden sowie Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Dabei bleiben Zeitpunkt, Umfang und Auswahl, wenn nicht Sondervorschriften bestehen, dem Ermessen überlassen. Fachkreise oder Verbände, deren Wirkungskreis sich nicht über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, sind nach § 24 Abs. 3 GGO II im allgemeinen nicht heranzuziehen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wird in § 25 GGO II insoweit eine Sonderstellung eingeräumt, als vorbereitende Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, durch die Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt werden, den auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbänden möglichst frühzeitig zugeleitet werden sollen.

Gemäß einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. September 1972 führt der Präsident des Deutschen Bundestages eine jährlich im Bundesanzeiger veröffentlichte Liste (zuletzt Bundesanzeiger Nr. 144 a vom 5. August 1988), in der alle Verbände, die Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung vertreten, eingetragen sind.

Die Entscheidung, ob, gegebenenfalls welche und in welchem Umfang Fachkreise und Verbände beteiligt werden, erfolgt im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht nach fest vorgegebenen Kriterien. Die diesbezügliche Ermessensentscheidung orientiert sich vielmehr an den Erfordernissen des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens. Die Entscheidung wird maßgeblich bestimmt von dem Ziel, eine möglichst breite Entscheidungsgrundlage zu schaffen und die oft sehr unterschiedlichen Interessen der beteiligten Fachkreise und Verbände in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen.

56. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD) Wie ist der Stand der von der Bundesregierung zugesagten Forschung über den möglichen Zusammenhang des Anbaus von sogenanntem Null-Null-Raps und aufgetretenem Wildsterben, und aus welchen Gründen sind Forschungsvorhaben in diesem Bereich in der letzten Zeit abgelehnt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. November 1988

Hinsichtlich des derzeitigen Wissensstandes kann zusammenfassend gesagt werden: Ein Beweis dafür, daß der vermehrte Anbau von „Null-Null-Raps“-Sorten zu erhöhten Wildverlusten seit Winter 1986/87 geführt habe, läßt sich bisher nicht erbringen. Eine „Projektbegleitende Arbeitsgruppe“ (die die Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausführenden Wissenschaftler) sieht jedoch ihre Sorge hinsichtlich der – inzwischen vollständig abgeschlossenen – Umstellung des Rapsanbaus auf „Null-Null“-Sorten auch nicht ausgeräumt. Zur Zeit stehen zwei Hypothesen im Vordergrund: „Vergiftung durch Clostridien (Darmbakterien)-Toxine“ bzw. „Leberschädigung mit engumrissenem Ursachenkomplex“. Die Hypothese „Nitratvergiftung“ scheint auszuschließen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß bisher nicht beachtete Zusammenhänge von Bedeutung sind. Aus diesem Grunde ist für drei Forschungsvorhaben eine Verlängerung beantragt worden. Diese Anträge sind genehmigt worden; die Untersuchungen werden bis in das Frühjahr 1989 weiterlaufen. Damit kann ein eventueller neuer Probenanfall wie im vergangenen Jahr wissenschaftlich bearbeitet und die bisherigen Erkenntnisse vertieft werden.

Hieran wirken selbstverständlich auch die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter der Länder mit.

Hinsichtlich zweier neuer, über die ursprüngliche Fragestellung hinausgehender Forschungsvorhaben über die Lebensbedingungen des Wildes in der Agrarlandschaft wird derzeit geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Förderung durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

57. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Kriterien für die Beurteilung einer erforderlichen Bildungsmaßnahme gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes zu ändern?

58. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Wenn ja, wie soll die Änderung aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. November 1988

§ 44 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Arbeitsförderungsgesetz regelt, daß „Ungelernte“ bei Teilnahme an einer ganztägigen beruflichen Bildungsmaßnahme das höhere Unterhaltsgeld als Zuschuß erhalten. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleichzeitigen Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand sieht dazu keine Änderung vor. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung der geltenden Vorschrift vorzuschlagen.

59. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung im Gesetz zur Reform des Gesundheitswesens sichergestellt, daß Deutsche, die im Ausland leben, auch dann noch Versicherungsschutz genießen, wenn mit dem betreffenden Land kein Sozialversicherungsabkommen besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. November 1988

Nach geltendem Recht erstreckt sich der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich nicht auf das Ausland: § 16 des Regierungsentwurfs des Gesundheits-Reformgesetzes stellt klar, daß alle Leistungen – von ausdrücklich geregelten Ausnahmen abgesehen – ruhen, solange sich Versicherte im Ausland aufhalten. Sehen Regelungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts einen Krankenversicherungsschutz in den betreffenden Ländern vor, sind die Versicherten insoweit auch bei Auslandsaufenthalt geschützt. Im übrigen können sie in aller Regel für einen privatrechtlichen Versicherungsschutz sorgen. Im Gesundheits-Reformgesetz ist damit eindeutig geregelt, daß Versicherte, die in einem Land leben, mit dem kein den Krankenversicherungsschutz umfassendes Sozialversicherungsabkommen geschlossen ist, keine Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung erhalten können.

60. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Vorwurf zutrifft, daß sogenannte „geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“ – ohne Lohnsteuerkarte – und beitragsfreie Kurzzeitbeschäftigungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in zunehmendem Maße zu Lasten bisheriger Vollarbeitsplätze von den Arbeitgebern angeboten werden?

61. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, auch die sogenannten „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ zumindest zur Zahlung von Beiträgen an die Rentenversicherungsträger heranzuziehen, um zu vermeiden, daß Personen, die oftmals zeitlebens in mehreren solcher Arbeitsverhältnisse tätig waren – wovon insbesondere Frauen betroffen sind –, im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 7. November 1988**

Im Rahmen amtlicher Statistiken liegen Daten über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht vor. Deshalb hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine Untersuchung zu Umfang und Strukturen sozialversicherungsfreier Beschäftigung in Auftrag gegeben. Von diesem Forschungsvorhaben werden allgemeine Erkenntnisse über Umfang, Struktur und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der geringfügigen Beschäftigung erwartet. Der Abschlußbericht, der in diesen Tagen vorgelegt worden ist, bedarf noch der fachlichen Prüfung und Auswertung.

Der Grund für die Regelung über die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen liegt in der Überlegung, daß Entgelte in geringfügigem Umfang für die laufende Lebenshaltung und damit auch für die soziale Sicherung von untergeordneter Bedeutung sind. Hiervon ausgehend steht für die Bundesregierung im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Vordergrund die Bekämpfung von Mißbrauch. Dies findet auch in der Koalitionsvereinbarung seinen Niederschlag. Dementsprechend hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach durch die Einführung eines Sozialversicherungsausweises und einer Meldepflicht auch für geringfügig Beschäftigte dem mißbräuchlichen Ausnutzen der Geringfügigkeitsgrenze begegnet werden soll. Durch die Meldepflicht soll eine größere Transparenz geschaffen werden, damit auf Grund zentraler Erfassung und Auswertung der Meldungen sich die illegalen Praktiken leichter erkennen und entsprechend zurückdrängen lassen.

Über eventuelle weitere Maßnahmen zum Komplex der geringfügigen Beschäftigung wird auf Grund der Erfahrungen mit der Meldepflicht sowie der Ergebnisse des Forschungsberichts zu entscheiden sein.

62. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wird die vorgesehene zusätzliche Beteiligung der Versicherten an den Kosten des Gesundheitswesens sich auf die Höhe der Staatsquote auswirken, zumal das verfügbar bleibende Einkommen der Versicherten nach der zusätzlichen finanziellen Beteiligung damit zwangsläufig vermindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. November 1988**

Die Staatsquote, definiert als Gesamtausgaben des Staates (einschließlich Sozialversicherung) in v. H. des Bruttosozialprodukts in laufenden Preisen, wird durch die im Entwurf eines Gesundheits-Reformgesetzes vorgesehenen Maßnahmen rechnerisch um etwa 0,2 Prozentpunkte reduziert.

Der darin berücksichtigte Effekt aus einer erhöhten Eigenbeteiligung der Versicherten ist begrenzt. Das Ausmaß seines Einflusses auf die Höhe der Staatsquote hängt davon ab, ob und wie stark sich durch die vorgesehenen Maßnahmen das Verhalten der Versicherten bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitswesens verändert.

63. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen im Blick auf das Alter der betroffenen Personen entwickelt, und gibt es Untersuchungen über die Gründe einer möglicherweise verstärkten Inanspruchnahme bereits in jungen Jahren?

64. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandenen Kapazitäten im Reha-Bereich im Blick auf eine Veränderung der demographischen Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 8. November 1988**

Aussagekräftige Unterlagen über die Entwicklung der Altersstruktur von Rehabilitanden liegen nicht vor. Es sind auch keine Untersuchungen über Gründe für eine möglicherweise verstärkte Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen in jungen Jahren bekannt.

Über die Entwicklung der Nachfrage nach Kuren im Hinblick auf die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gibt es einzelne Untersuchungen, z. B. die des Deutschen Bäderverbandes aus dem Jahre 1985. Die zugrundeliegenden Annahmen sind allerdings wenig gesichert, so daß sich hieraus zuverlässige Daten für die Inanspruchnahme von Kuren etwa nach dem Jahre 2010 oder für den Umfang der Belegung vorhandener Rehabilitationseinrichtungen nicht ableiten lassen.

Ich werde zu Ihren Fragen eine Stellungnahme des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger einholen und nach deren Eingang hierauf noch einmal zurückkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie viele Soldaten der Bundeswehr und der Alliierten waren auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz in den Jahren 1970, 1980 und 1987 stationiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Oktober 1988**

Im Jahr 1987 waren in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt stationiert:

- ca. 40 500 Soldaten der Bundeswehr
- ca. 57 000 Soldaten der US-Streitkräfte
- ca. 14 500 Soldaten der französischen Streitkräfte

Für die Jahre 1970 und 1980 liegen innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung keine Vergleichszahlen vor, da derartige Statistiken bisher nicht geführt wurden.

66. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie viele Kampfflugzeuge waren in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1970, 1980 und 1987 stationiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Oktober 1988**

Statistiken, aus denen Zahlenangaben nach den gewünschten räumlichen und zeitlichen Kriterien gewonnen werden können, sind „Geheim“ eingestuft. Eine Veröffentlichung der gewünschten Daten ist folglich nicht möglich.

67. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie häufig fanden in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1970, 1980 und 1987 militärische Manöver statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Oktober 1988

Statistische Angaben der Jahre 1970 und 1980 liegen nicht vor. 1987 wurden in Rheinland-Pfalz fünf Großverbandsübungen (über 2000 Soldaten) durchgeführt.

68. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie hoch ist der Landverbrauch für militärische Zwecke in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1970, 1980 und 1987 gewesen (Bestand in ha/die Veränderungen in ha)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Oktober 1988

Die Bestandszahlen über die militärisch genutzten Geländeflächen lassen sich nach einzelnen Jahren rückwirkend nicht mehr ermitteln. Insgesamt werden nach dem Stand 31. Dezember 1987 im Bundesland Rheinland-Pfalz 29 648 Hektar (davon in der Pfalz 8 895 Hektar) für militärische Zwecke in Anspruch genommen.

In den von Ihnen angegebenen Jahren wurden beschafft:

- 1970: keine Angabe mehr möglich,
- 1980: 116,80 Hektar (davon Pfalz 10,052 Hektar),
- 1987: 14,85 Hektar (davon Pfalz 10,316 Hektar).

Den Landbeschaffungen stehen in etwa dem gleichen Zeitraum Geländefreigaben von 135 Hektar (davon Pfalz 41 Hektar) gegenüber.

69. Abgeordneter
Dr. Mechttersheimer
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung zusammen mit amerikanischen Stellen einen gemeinsamen Ausschuß (Committee) zur Lösung der Probleme, die aus dem regionalen Widerstand gegen militärische Bauprojekte der amerikanischen Streitkräfte resultieren, eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. November 1988

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung mit amerikanischen Stellen einen gemeinsamen Ausschuß (Committee) zur Lösung der Probleme, die aus dem regionalen Widerstand gegen militärische Bauprojekte der amerikanischen Streitkräfte resultieren, eingesetzt hätte.

Die Gaststreitkräfte und die Bundeswehr unternehmen erhebliche Anstrengungen, um den Belangen der Bürger Rechnung zu tragen. Dazu gehören selbstverständlich die Erfordernisse für vorgesehene Beteiligungs- und Anhörungsverfahren für die betroffenen Bürger und Gebietskörperschaften.

70. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Wie viele dieselgetriebene Fahrzeuge besitzen die Bundeswehr und die alliierten Stationierungsstreitkräfte?

71. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Wie hoch sind die Fahrleistungen in Kilometern mit dieselgetriebenen Fahrzeugen bei der Bundeswehr und den alliierten Stationierungstreitkräften?
72. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Ist beabsichtigt, in die dieselgetriebenen Fahrzeuge der Bundeswehr Rußfilter einzubauen und auf die Alliierten einzuwirken, dies auch bei deren Fahrzeugen zu tun?
73. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Wenn ja, ist hierfür ein Beitrag aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. November 1988

1. Zur Anzahl der dieselgetriebenen Fahrzeuge, deren Fahrleistungen in Kilometern und zur Ausrüstung mit Rußfiltern sind Unterlagen über die alliierten Stationierungstreitkräfte nicht verfügbar. Ich bedauere daher, für diesen Teil Ihrer Fragen kurzfristig keine Antwort erteilen zu können.
2. Zu den Einzelfragen, bezogen auf die Bundeswehr:
- a) Anzahl der dieselgetriebenen Fahrzeuge der Bundeswehr
Von den ca. 158 000 Rad- und Kettenkraftfahrzeugen (ohne Kräder) der Bundeswehr sind derzeit ca. 106 000 mit Dieselmotoren ausgerüstet,
- | | |
|------------------|--|
| davon ca. 10 600 | Personenkraftwagen und Lastkraftwagen 0,5 Tonnen |
| davon ca. 80 000 | Personenkraftwagen mit Pritsche, Lastkraftwagen, Kraftomnibusse, Sonderfahrzeuge (z. B. Kranwagen, Tankwagen, Feuerlösch-Kraftfahrzeuge, Zugmaschinen) |
| davon ca. 16 000 | Kettenkraftfahrzeuge und gepanzerte Radkraftfahrzeuge. |
- b) Fahrleistungen in Kilometern mit dieselgetriebenen Fahrzeugen bei der Bundeswehr
Die Fahrleistungen werden fahrzeugtypbezogen vom Tag der Zulassung über die Nutzungsdauer erfaßt („Betriebsdaten-Erfassung“). Eine gesamte Erfassung tatsächlicher Fahrleistungen erfolgt nicht. Aus der Betriebsdaten-Erfassung läßt sich die durchschnittliche Fahrleistung pro Jahr für diesen Fahrzeugtyp errechnen, z. B. Fahrzeuge mit Dieselmotoren.
- | | |
|----------------------|--|
| Personenkraftwagen | ca. 17 000 Kilometer/Jahr |
| Kraftomnibusse | ca. 10 000 bis 15 000 Kilometer/Jahr |
| Lastkraftwagen | |
| 10 Tonnen tml | ca. 6 000 Kilometer/Jahr |
| Lastkraftwagen | |
| 5 Tonnen 4×4 tml | ca. 3 500 Kilometer/Jahr |
| Lastkraftwagen | |
| 2 Tonnen tmlgl | ca. 2 000 Kilometer/Jahr |
| Kettenkraftfahrzeuge | Auf Grund der Begrenzung der Fahrleistungen bei Kampfpanzern und Schützenpanzer MARDER ca. 900 bzw. 800 Kilometer/Jahr |

Durchschnitt aller
 Kettenkraftfahrzeuge ca. 850 Kilometer/Jahr
 Gepanzerte
 Radfahrzeuge ca. 1 200 Kilometer/Jahr

Bei Kettenkraftfahrzeugen und bestimmten Sonderfahrzeugen (z. B. Kranwagen) kann der Einsatz in erheblichem Umfang bei stehendem Fahrzeug, aber laufendem Motor erfolgen; damit ist hierfür die Fahrleistung allein kein ausreichendes Kriterium z. B. für eine Aussage zur Umweltbelastung durch Dieselabgase.

Eine zusätzliche Bewertungsgrundlage stellt der Verbrauch an Dieselmotoren in der Bundeswehr dar, weil davon ausgegangen werden kann, daß dieser Kraftstoff zum großen Teil in den Dieselmotoren der Fahrzeuge verbraucht wird. Im Jahre 1987 wurden in der Bundeswehr 149 900 Kubikmeter Dieselmotorenkraftstoff verbraucht.

- c) Einbau von Rußfiltern in die dieselgetriebenen Fahrzeuge der Bundeswehr

In den meisten Kraftfahrzeugen der Bundeswehr sind handelsübliche Motoren eingebaut. Hinsichtlich der Abgasreinigungssysteme und der Techniken stützt sich die Bundeswehr auf den zivilen Bereich ab. Zur Zeit werden bei den zivilen Motoren- und Fahrzeugherstellern Untersuchungen und Entwicklungen über Abgasreinigungssysteme für Fahrzeuge mit Dieselmotoren (z. B. Rußfilter) durchgeführt. Wirksame, serienreife Anlagen oder Systeme werden jedoch noch nicht angeboten. Eine Aussage, ab wann ein Einbau z. B. von Rußfiltern in Neufahrzeuge der Bundeswehr möglich sein wird und ob Nachrüstungen in bereits genutzten Dieselfahrzeugen durchgeführt werden können, ist erst zu treffen, wenn gesicherte Grundlagen zur Abgasreinigung von Dieselmotoren und konkrete technische Lösungen vorliegen.

Dagegen ist absehbar, daß eine gesetzliche Festlegung der Abgasuntersuchungen auch für Personenkraftwagen und Lastkraftwagen mit Dieselmotoren erfolgen wird. Die Bundeswehr stellt sich darauf ein, die Abgasuntersuchung – wie im zivilen Bereich – ab 1990 durchzuführen.

- d) Für den Einbau von Rußfiltern in dieselgetriebenen Fahrzeugen der Bundeswehr ist derzeit kein Beitrag aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorgesehen.

74. Abgeordneter
Dr. Niese
 (SPD)

Unterliegen ausländische Mitbürger, die den Wehrdienst in ihrem Heimatland bereits abgeleistet haben und danach dann die deutsche Staatsbürgerschaft anstreben, sowie solche jungen Mitbürger, die eine doppelte Staatsbürgerschaft bereits besitzen, einer zweifachen Wehrpflicht in ihrem Heimatland und in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. November 1988

Nach § 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind grundsätzlich alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Ein bereits in ausländischen Streitkräften geleisteter Wehrdienst läßt die Wehrpflicht nach deutschem Wehrrecht unberührt.

75. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Mit welchen NATO-Staaten hat die Bundesregierung im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen eine gegenseitige Anerkennung der Wehrpflicht bereits beschossen, und welche zusätzlichen Staaten sollen zukünftig in derartige Abkommen miteinbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Völkerrechtliche Abkommen – vor allem mit europäischen NATO-Staaten – sowie das Wehrpflichtgesetz (WPfG) sehen allerdings vor, daß mit der Ableistung von Wehrdienst in fremden Streitkräften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Wehrpflicht nach dem deutschen Wehrpflichtrecht als erfüllt gilt oder der geleistete Wehrdienst zumindest auf den nach dem WPfG zu leistenden Wehrdienst angerechnet werden kann.

So enthält das Übereinkommen vom 6. Mai 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern (BGBl. 1969 II S. 1953 ff.), das – mit Ausnahme Griechenlands und der Türkei – von allen europäischen NATO-Staaten mit einer gesetzlichen Wehrpflicht als Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden ist, Regelungen, wonach ein Wehrpflichtiger, der die Staatsangehörigkeit von zwei oder mehreren Vertragsparteien besitzt, seine Wehrpflicht nur gegenüber einer der Vertragsparteien zu erfüllen braucht. Hat er seine Wehrpflicht gegenüber einer Vertragspartei im Einklang mit deren Rechtsvorschriften und unter Beachtung der besonderen Regelungen des Europarat-Übereinkommens vom 6. Mai 1963 erfüllt, so gilt seine Wehrpflicht auch gegenüber der oder den Vertragsparteien als erfüllt, deren Staatsangehörigkeit er ebenfalls besitzt.

Die Wehrpflicht deutsch-griechischer Doppelstaater ist im Niederlassungs- und Schiffsverkehrsvertrag vom 18. März 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland sowie in dem Protokoll zu diesem Vertrag geregelt, der am 23. Mai 1963 in Kraft getreten ist (BGBl. 1962 II S. 1505; 1963 II S. 912). Hiernach erfüllen Personen, die die Staatsangehörigkeit der beiden Vertragsstaaten besitzen, ihre gesetzliche Wehrdienstpflicht in dem Vertragsstaat, in dessen Gebiet sie ihren dauernden Aufenthalt und ihre Lebensgrundlage haben. Der in dem einen Vertragsstaat geleistete und nachgewiesene Wehrdienst wird von dem anderen Vertragsstaat als Erfüllung der gesetzlichen Wehrdienstpflicht in dem zeitlichen Ausmaß des geleisteten Wehrdienstes anerkannt.

Deutsch-türkischen Doppelstaatern sowie früheren Ausländern, die vor dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Wehrdienst in ihrem Heimatstaat geleistet haben, kann nach § 8 Abs. 2 Satz 1 WPfG der von diesen Personen in fremden Streitkräften bereits geleistete Wehrdienst auf den Wehrdienst nach dem WPfG angerechnet werden. Er ist grundsätzlich anzurechnen, wenn er auf Grund gesetzlicher Vorschrift des fremden Staates geleistet ist (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WPfG). Auch dadurch ist hinreichend sichergestellt, daß ein Wehrpflichtiger, der einen nach Art und Umfang dem deutschen Wehrdienst entsprechenden Wehrdienst im Ausland geleistet hat, nicht zweifach herangezogen wird.

76. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Aussicht, womöglich zweimal seinen Wehrdienst ableisten zu müssen, eine potentiell abschreckende Wirkung auf junge Ausländer hat, die ansonsten bereit wären, die deutsche Staatsbürgerschaft anzustreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Ein Bedarf, darüber hinaus mit weiteren Staaten Abkommen vorstehenden Inhalts abzuschließen, ist im übrigen derzeit nicht erkennbar.

77. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundeswehr die Ergebnisse der Innenministerkonferenz am 6./7. Oktober 1988 in Dienstvorschriften, Befehlen und Anweisungen umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Nach meiner Kenntnis hat das Thema „Amtshilfe der Bundeswehr bei Demonstrationen“ nicht auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz am 6./7. Oktober 1988 gestanden. Unabhängig von einer Erörterung durch die Innenministerkonferenz werden die Regelungen des Bundesministeriums der Verteidigung für die Amtshilfe zugunsten der Polizeien des Bundes und der Länder derzeit mit dem Ziel überarbeitet, sie zu verdeutlichen und damit Fehlinterpretationen auszuschließen.

78. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Bundeswehrstandort Wunsiedel über die beabsichtigte Auflösung der bundesdeutschen Luftwaffeneinheit im Jahre 1994 hinaus zu erhalten und die Infrastruktur sowie das qualifizierte Arbeitskräftepotential am dortigen Standort durch Bundeswehr, Bundesgrenzschutz oder sonstige Institutionen des Bundes sinnvoll – auch im Sinne der ohnehin mit Schwierigkeiten kämpfenden Region – nutzen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Die zum Standort Wunsiedel gehörende Einsatzstellung Schneeberg bleibt erhalten und damit auch die Arbeitsplätze der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr in Wunsiedel. Es werden dort ca. 23 Soldaten und 44 zivile Mitarbeiter der Bundeswehr tätig sein.

Für die Fichtelgebirgs-Kaserne hat weder die Bundeswehr noch der Bundesgrenzschutz einen Anschlußbedarf.

Die Luftwaffe wird die Kaserne Ende 1996 räumen.

Die Liegenschaft wurde den amerikanischen Streitkräften zur Nachnutzung angeboten. Mit einer Antwort ist nicht vor Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Sollte auch diese Prüfung negativ verlaufen, so wird die Möglichkeit untersucht werden, die vorhandene Infrastruktur für soziale Zwecke sinnvoll zu nutzen.

79. Abgeordnete
**Frau
Olms**
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die französische Regierung den Export von – wie die Zeitung „Le Canard enchaîné“ in ihrer Ausgabe vom 5. Oktober 1988 berichtet hat – 200 ALPHA-JET-Flugzeuge nach Irak beabsichtigt, und hat die Bundesregierung ihre Zustimmung zu diesem Export erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Der Bundesregierung ist von einer angeblichen Exportabsicht der französischen Regierung von 200 ALPHA-JET-Flugzeugen nach dem Irak nichts bekannt.

80. Abgeordnete Wie viele TORNADO-Flugzeuge sind bisher in
welche Länder geliefert worden, und hat die
Bundesregierung bisher gegen einzelne dieser
Exporte bei ihren Kooperationspartnern interveniert?
**Frau
Olms**
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Bisher sind aus der Bundesrepublik Deutschland keine TORNADO-Flugzeuge exportiert worden. Nach der deutsch-britischen Vereinbarung über die Ausfuhr von gemeinsam entwickeltem und/oder gefertigtem Rüstungsmaterial aus dem Jahre 1983 treffen die Vertragspartner Entscheidungen über Exporte in eigener Zuständigkeit.

Wie auch der Presse zu entnehmen war, bestehen britische Lieferverpflichtungen gegenüber Saudi Arabien, Oman und Jordanien. Die Bundesregierung hat ihre Haltung zu den jeweiligen Exportvorhaben der britischen Regierung vorgetragen.

81. Abgeordnete Kann die Bundesregierung verbindlich versichern, daß in der westpfälzischen Gemeinde Breitenbach im Rahmen der NATO-Infrastrukturplanung eine Funk-Empfangsstation für das bereits bestehende NATO-Hauptquartier Rupertsweiler im Bau ist und keine Pläne zum Ausbau dieser Funkstation in ein eigenständiges NATO-Kriegshauptquartier bestehen?
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. November 1988**

Bei dem zur Zeit in Bau befindlichen Vorhaben in der westpfälzischen Gemeinde Breitenbach handelt es sich um eine NATO-Fernmeldestation (Empfangsstation). Wie Ihnen mit Schreiben vom 16. April 1987 durch Staatssekretär Dr. Pfahls bereits mitgeteilt wurde, bestehen keine Pläne für die Errichtung eines NATO-Kriegshauptquartiers in Breitenbach.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

82. Abgeordneter Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt über 2500 Präparate der Naturheilmedizin für immer aus dem Verkehr ziehen will, wenn deren Therapiewirksamkeit nicht innerhalb eines Jahres nachgewiesen ist, und wie läßt sich diese Absicht mit dem Willen des Gesetzgebers vereinbaren, die Naturheilmittel bei der Arzneimittelzulassung nicht zu diskriminieren, sondern ihre Zulassung ihrer Eigenart entsprechend zu regeln?
Conradi
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. November 1988**

Das Bundesgesundheitsamt hat mit Schreiben vom 10. August und 5. September 1988 im Rahmen des Stufenplanes zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken nach § 63 des Arzneimittelgesetzes den Herstellern von Pyrrolizidin-Alkaloiden enthaltenden Fertigarzneimitteln mitgeteilt, daß es auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse über die hepatotoxische, mutagene und cancerogene Wirkung der in diesen Arzneimitteln enthaltenden Alkaloide beabsichtige, das Ruhen der Zulassung für ein Jahr anzuordnen. Es sind aber nicht Zweifel an der therapeutischen Wirksamkeit, die zu der Überprüfung der Verkehrsfähigkeit veranlassen, sondern ein bestehender Risikoverdacht. Die pharmazeutischen Unternehmer sind zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Zugang der oben genannten Schreiben aufgefordert worden. Von dem Inhalt der Stellungnahme und dem Ergebnis der Überprüfung wird es abhängen, ob und welche Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers auf Grund der geltenden Rechtslage vom Bundesgesundheitsamt getroffen werden. Bisher ist noch keine Entscheidung gefallen.

Bezüglich der Naturheilmittel möchte ich betonen, daß diese nach Auffassung der Bundesregierung einen sinnvollen Bestandteil der Arzneimitteltherapie darstellen. Ihrer Anwendung liegt vielfach ein Jahrhunderte altes Erfahrungswissen zugrunde, das weiterhin genutzt werden sollte. Das Bedürfnis der Bevölkerung, eine gesunde Lebensführung durch eine Selbstmedikation zu ergänzen, die gerade auch überlieferte Kenntnisse über den sinnvollen Einsatz von Naturheilmitteln aufnimmt, wird von der Bundesregierung uneingeschränkt anerkannt.

Diese Haltung der Bundesregierung entspricht grundsätzlichen Positionen, wie sie im Deutschen Bundestag bei der Beratung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts und auch später immer wieder zum Ausdruck gebracht worden sind. So hat der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes 1976 erklärt, daß auf dem Gebiet der Arzneimitteltherapie mehrere Therapierichtungen nebeneinander bestehen, die von unterschiedlichen theoretischen Denkansätzen und wissenschaftlichen Methoden ausgehen. Er hat betont, daß sich dieser in der Arzneimitteltherapie vorhandene Pluralismus auch im Zulassungsbereich widerspiegeln muß, dennoch aber auch der Laie vor falschen Behauptungen und Heilungsversprechen zu schützen ist. Da Naturheilmittel vor allem im Rahmen der Selbstmedikation eingesetzt werden, muß den Risikoaspekten und der Sorge des Deutschen Bundestages gegenüber einem unkontrollierten Arzneimittelverbrauch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Fortbestand von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen wie pflanzlicher, homöopathischer und anthroposophischer Arzneimittel, die eine besondere Auffassung der Aufgaben des Arzneimittels zur Grundlage haben, ist durch die Regelungen des Arzneimittelgesetzes sichergestellt. Dies belegen bereits schon heute zahlreiche, im Rahmen der Aufbereitung nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes publizierte Monographien zu Naturheilmitteln, die sachbezogene Bewertungen von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen durch die eigens für sie eingerichtete Aufbereitungs- und Zulassungskommission beim Bundesgesundheitsamt darstellen.

83. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Was sagt die Bundesregierung zu geäußerten Vermutungen, diese Maßnahme des Bundesgesundheitsamtes sei aus dem verschärften Wettbewerb auf dem Arzneimittelmarkt zu erklären und ziele auf die Ausschaltung unerwünschter kleiner Hersteller?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. November 1988**

Das Bundesgesundheitsamt ist nach dem Arzneimittelgesetz verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken einzuleiten, wenn der begründete Verdacht besteht, daß Arzneimittel bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen hervorrufen können, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen. Diese Aussage des Arzneimittelgesetzes gilt unterschiedslos für alle Arzneimittel. Die Maßnahme hat deshalb nichts mit dem verschärften Wettbewerb auf dem Arzneimittelmarkt zu tun.

84. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Wann ist damit zu rechnen, daß das im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorbereitete Aktionsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens der Öffentlichkeit vorgestellt wird, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Pfeifer in einer Antwort auf eine diesbezügliche schriftliche Frage (Drucksache 11/2388, Seite 10) noch für dieses Jahr ankündigte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. November 1988**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat Ende Oktober 1988 den Referentenentwurf eines Aktionsprogramms zur Förderung des Nichtrauchens den übrigen Bundesressorts zur Schlußabstimmung zugeleitet. Der Entwurf ist auch den Geschäftsstellen der vier Bundestagsfraktionen sowie den Mitgliedern der Gesundheitsministerkonferenz zugeleitet worden, die am 17./18. November 1988 ihre nächste Konferenz abhält. Die Ressorts sind gebeten worden, bis zum 28. November 1988 Stellung zu nehmen. In diesen Tagen geht der Entwurf außerdem an die Verbände der Tabakwirtschaft.

Der jetzige Entwurf ist gegenüber dem im August 1987 an die Bundesressorts versandten Entwurf wesentlich überarbeitet und verbessert worden. Das Aktionsprogramm soll nach erfolgter Abstimmung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

85. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Durch welche dienstlichen Vorschriften sind die Bediensteten der Deutschen Bundesbahn (DB), insbesondere die leitenden Bediensteten, dazu angehalten, ihre Dienstreisen – wo immer möglich – mit der DB durchzuführen, und auf welche Weise wird die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Für die Durchführung von Dienstreisen bei der Deutsche Bundesbahn (DB) gilt das Bundesreisekostengesetz und die vom Vorstand der DB dazu in der Reisekostenvorschrift ergänzend erlassenen Bestimmungen. Danach sind alle Mitarbeiter gehalten, Dienstreisen grundsätzlich mit der Bahn durchzuführen, soweit der Reisezweck es zuläßt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird bei der Genehmigung der Dienstreise, der Abrechnung sowie durch die Rechnungsprüfung überwacht.

86. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung der übrigen Alpenländer, daß eine Lösung der Verkehrsprobleme im Alpenbereich vorrangig durch die Schiene erfolgen soll, und kann die Bundesregierung angeben, zu wieviel Prozent die Transportkapazität der bestehenden Alpenübergänge beansprucht ist und wann voraussichtlich eine Überlastung der Bahn- und Lastkraftwagen-Kapazitäten erwartet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. November 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen besonders im alpenquerenden Verkehr gesteigert werden muß.

Prozentuale Angaben über die gegenwärtig beanspruchte Transportkapazität der Alpenübergänge lassen sich wegen der täglichen und jahreszeitlichen Schwankungen des Verkehrsaufkommens nicht machen. Generell läßt sich jedoch sagen, daß die wichtigen Straßenübergänge stark beansprucht, teilweise überlastet sind, daß aber bei den Schienenübergängen für den konventionellen Eisenbahnverkehr noch Kapazitätsreserven für den Gütertransport – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und je nach Richtung – vorhanden sind.

Aussagen über die künftige Beanspruchung der Kapazitäten der bestehenden Alpenübergänge lassen sich nur bedingt treffen, weil hierbei die Umweltverträglichkeit, Fragen der Umwegverkehre sowie ordnungspolitische Rahmenbedingungen mit in die Betrachtungen einbezogen werden müssen.

87. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die für die Bundesrepublik Deutschland geeignetste Alpentransversale herauszufinden, und nach welchen Kriterien geht sie hierbei vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. November 1988

Die Bundesregierung hat die Deutsche Bundesbahn gebeten, sich an den Untersuchungen für einen neuen Brennerübergang für die Schiene zu beteiligen. Ferner beteiligt sie sich an einem gemeinsamen Bericht der vier Alpenländer Schweiz, Österreich, Italien und Bundesrepublik Deutschland über Möglichkeiten zur Verbesserung des alpenquerenden Verkehrs, der im ersten Halbjahr 1989 vorliegen wird. Im übrigen wird sie zu den Untersuchungen für eine Neueisenbahn-Alpentransversale in der Schweiz im Frühjahr nächsten Jahres Stellung nehmen. Kriterien sind hierbei die technische Machbarkeit, die wirtschaftliche Notwendigkeit sowie die Umweltverträglichkeit der Maßnahmen.

88. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Sorge weiter Teile der süddeutschen Wirtschaft, daß eine weitere Behinderung des Straßengüterverkehrs im Alpenbereich vor allem diejenigen Regionen Süddeutschlands trifft, für die eine leistungsfähige Eisenbahnverbindung mit Huckepack-Verkehr nicht zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Ja.

89. Abgeordneter **Bindig** (SPD) Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien (aufgegliedert in Verkehrsgebiete) per Bahn und Lastkraftwagen anteilig und in absoluten Zahlen auf die wichtigsten bestehenden Alpenübergänge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Im Jahre 1987 belief sich der Güterverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Italien auf insgesamt 21,8 Millionen Tonnen; davon entfielen 36,5 v. H. auf die Schiene, 63,5 v. H. auf die Straße.

Der gesamte alpenquerende Verkehr, einschließlich des Transitgüterverkehrs Nordeuropa—Italien, belief sich im Jahre 1987 auf 62 Millionen Tonnen; davon entfielen auf die Schiene 40 v. H., auf die Straße 60 v. H. Die Verteilung auf Quelle-/Zielgebiete in Italien und Nordeuropa ist wie folgt:

Italien:	
Piemont, Lombardei, Ligurien	54 v. H.
Veneto, Venezia Giulia, Südtirol	21 v. H.
übriges Italien	25 v. H.
	<u>100 v. H.</u>
Nordeuropa:	
Rheinachse—Basel, Großbritannien, Benelux	50 v. H.
Württemberg, Bayern	20 v. H.
übriges Deutschland, Skandinavien	6 v. H.
übriges Frankreich	24 v. H.
	<u>100 v. H.</u>

Eine nach Verkehrsgebieten aufgegliederte Verteilung der Gütermengen in Verbindung mit den von den Verkehrsträgern (Schiene/Straße) jeweils benutzten Alpenübergängen liegt nicht vor.

90. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darlegen, mit welcher der derzeit diskutierten Varianten einer Kapazitätsausweitung im Alpentransit von und nach Italien sich die optimalste Distanz- und Zeitverkürzung im Güter- und Personenverkehr zwischen den Verkehrsbezirken Baden-Württemberg und der Region Mailand ergibt und welche Variante einer Kapazitätsausweitung des Alpentransits von und nach Italien in ihren infrastrukturellen Rückwirkungen für die Bundesrepublik Deutschland nach Kriterien der Umweltverträglichkeit und Effizienz am ehesten zu vertreten wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Die Untersuchungen der Schweiz für eine Neue Eisenbahn-Alpentransversale werden zur Zeit mit den hauptsächlich betroffenen Bundesländern und der Deutschen Bundesbahn im Hinblick auf die Auswirkungen

der verschiedenen Varianten auf die Eisenbahninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland erörtert. Kriterien der Effizienz und der Umweltverträglichkeit sind in die Untersuchungen einbezogen.

91. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht weiter Teile der süddeutschen Wirtschaft, wonach das Splügenprojekt die Schwerpunkte des deutsch-italienischen Güteraustausches optimal miteinander verbinden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Die Bundesregierung wird zu den von der Schweiz vorgelegten Varianten im Frühjahr nächsten Jahres Stellung nehmen.

92. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Auffassung von Verkehrsexperten, daß alleine die Realisierung des Splügenprojekts in der Lage ist, wesentliche Teile des Straßengüterverkehrs auf die Schiene zurückzuverlagern und dabei noch den Effekt hat, daß den beiden bestehenden großen Alpentransversalen (Brenner, Gotthard) wegen der Entlastungseffekte neue Attraktivität verliehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Entlastung des Straßengüterverkehrs über die Alpen vor allem durch den kombinierten Verkehr geschaffen werden muß. Eine Reihe mittelfristiger Maßnahmen sind teils eingeleitet, teils in der Prüfung. Wichtige Entscheidungskriterien sind nicht nur die Strecken, sondern vor allem auch die Lage der Terminals in den Regionen südlich und nördlich der Alpen.

93. Abgeordneter
**Graf
von Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Interessen die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern hinsichtlich der schienenengebundenen Kapazitätsausweitung des Alpentransits nach Italien haben, und in welcher Weise vertritt sie diese Interessen bei ihren Gesprächen mit der Schweiz, Österreich und Italien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Der Verkehrsminister der Schweiz hat am 3./4. Oktober 1988 die Nachbarstaaten Österreich, Italien und Bundesrepublik Deutschland in Interlaken über die Untersuchungen der Schweiz für eine Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) informiert und sie gebeten, im Frühjahr 1989 zur Linienwahl Stellung zu nehmen. Die Bundesregierung wird auch die Stellungnahmen der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern bei ihren Gesprächen mit der Schweiz und den anderen Nachbarstaaten berücksichtigen.

94. Abgeordneter
Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Auffassungen der regionalen Planungsverbände, der Industrie- und Handelskammern sowie Umweltschutzvereinigungen der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern zur Zweckmäßigkeit einer neuen Alpentransversale am Splügen bekannt, und in welcher Weise berücksichtigt sie diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. November 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer die Auffassung der regionalen Stellen in ihre Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung aufnehmen werden.

95. Abgeordneter
Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung gewillt, als Konsequenz des am 5. Dezember 1986 abgeschlossenen Vertrages über die Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie für einen Brennertunnel nun auch auf einen Vertrag über die Erstellung einer ähnlichen Studie für den Splügentunnel hinzuwirken, und wann ist mit einem solchen Vertragsabschluß zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. November 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die letztlich von der Schweiz zu treffende Entscheidung für eine der Varianten mit der Vorlage der schweizerischen Untersuchungen für eine Neue Eisenbahn-Alpentransversale und dem eingeleiteten sogenannten Vernehmlassungsverfahren sowie den internationalen Abstimmungen gründlich und ausreichend vorbereitet ist.

96. Abgeordneter
Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wie sich die Kapazitätsauslastungen und technischen Ausstattungen der Bahnlinien Ulm—Friedrichshafen—Lindau sowie Stuttgart—Singen und Karlsruhe—Basel als Folge einer Inbetriebnahme einer Eisenbahntransversalen durch den Splügen entwickeln würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. November 1988

Die Deutsche Bundesbahn wird im Rahmen ihrer Stellungnahme zu den Zulaufstrecken in Richtung Schweiz diese Fragen prüfen.

97. Abgeordneter
Funk (Gutenzell)
(CDU/CSU)
- Ist von der Bundesregierung beabsichtigt, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, daß die Splügen-Variante wieder in den EG-Eisenbahn-Netzplan aufgenommen wird, und wird die Bundesregierung aus Anlaß der derzeit in der Schweiz eingeleiteten Vernehmlassung über die zu entscheidende Alpentransversale eine eigene Stellungnahme abgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Der Vorschlag der EG-Kommission für ein Eisenbahnnetz von gemeinschaftlicher Bedeutung enthält lediglich eine schematische Darstellung direkter Linien zwischen großen Knotenpunkten des Verkehrs. Eine Einigung über den Vorschlag konnte bisher wegen der Meinungsunterschiede über die Notwendigkeit eines spezifischen EG-Finanzierungsinstruments nicht erzielt werden.

Die Bundesregierung wird zu den im schweizerischen Vernehmlassungsverfahren behandelten Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen Stellung nehmen.

98. Abgeordneter Wenn ja, welchen Inhalts und wann?
Funk
(Gutenzell)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1988**

Die Nachbarstaaten der Schweiz sind am 3./4. Oktober 1988 beim Treffen der vier Verkehrsminister aus der Schweiz, Österreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland in die Diskussion einbezogen worden. Die Stellungnahme der Bundesregierung wird inhaltlich mit der Deutschen Bundesbahn und den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg abgestimmt.

Die Verkehrsminister werden die Stellungnahmen der Nachbarstaaten anlässlich ihres nächsten Treffens, voraussichtlich Anfang April 1989, erörtern.

99. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß
Catenhusen erst nach Beendigung der Versuchsfahrten auf
(SPD) der Teststrecke im Emsland und nach Auswertung ihrer Ergebnisse, also frühestens 1992, mit der konkreten Einleitung des Planungsverfahrens für den Bau einer Referenzstrecke zur Erprobung der Magnetschwebbahn TRANSRAPID begonnen werden kann und daß deshalb mit der Inbetriebnahme einer Referenzstrecke vor dem Jahr 2000 kaum zu rechnen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1988**

Die Einleitung und Durchführung planungsrechtlicher Verfahren für den Bau einer Referenzstrecke und die praktische Erprobung der Magnetbahn auf der Versuchsanlage im Emsland können in begrenztem Umfang zeitlich parallel verlaufen. Vor Abschluß der planungsrechtlichen Verfahren müssen allerdings einige heute noch offene technische Fragen geklärt sein. Über den Zeitbedarf können zuverlässige Angaben derzeit nicht gemacht werden.

100. Abgeordneter Hat die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, oder plant die
Catenhusen Bundesregierung die Vergabe solcher Untersuchungen, die die langfristigen Vor- und Nachteile einer praktischen Nutzung des TRANSRAPID-
(SPD)

Systems als zusätzliches Fernverkehrsmittel neben einem Hochgeschwindigkeitszugsystem und dem Flugverkehr im deutschen und westeuropäischen Verkehrsnetz untersucht, und zu welchen Ergebnissen sind solche Untersuchungen gekommen?

101. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Liegen schon wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse darüber vor, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Linienführung ein TRANSRAPID-System in der Bundesrepublik Deutschland einen nennenswerten Teil des innerdeutschen Flugverkehrs übernehmen kann, und ist alternativ dazu bereits die Möglichkeit geprüft worden, eine schnelle Direktverbindung zwischen großen deutschen Flughäfen durch eine entsprechende direkte Einbeziehung dieser Flughäfen in ein deutsches Hochgeschwindigkeitszugsystem zu erreichen, auf dem etwa Expreszüge zwischen den Flughäfen verkehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November 1988

Im Rahmen der vom Bundesminister für Forschung und Technologie vergebenen Einsatzfelderstudie neuer Schnellbahnsysteme wird auch solchen Fragen nachgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

102. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Welche Mängel bei der Entsorgung von Abfällen aus Arztpraxen, Photo- und Dentallabors und vergleichbaren Schadstoffquellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit, und welche Maßnahmen rechtlicher Art oder in der Praxis sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um zu einer umweltfreundlichen Entsorgung dieser Abfallarten zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 4. November 1988

In Arztpraxen, Photo- und Dentallabors sowie vergleichbaren Schadstoffquellen (Ateliers, Krankenhäuser) fallen Fixierbäder, Entwicklungsbäder und Spülwasser als flüssige Rückstände an. Grundsätzliche Mängel bei der Entsorgung dieser Abfälle sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß regional Vollzugsprobleme auftreten.

Bei der Entsorgung dieser Abfälle finden landesrechtliche Vorschriften Anwendung.

Fixierbäder werden verwertet (entsilbert). In einigen Fällen werden die entsilberten Fixierbäder gereinigt und durch Zugabe von Chemikalien so aufbereitet, daß sie erneut zum Einsatz kommen können. Die anderen

genannten Abfallarten und nicht regenerierten Fixierbäder werden in der Regel als Sonderabfall entsorgt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Fixierbäder in größerem Umfang (d. h. über die Entsilberung hinaus) aufgearbeitet werden sollten. In diesem Zusammenhang fördert sie ein Forschungsvorhaben zur „Chemisch-technischen Aufbereitung von verbrauchten Fixier- und Entwicklungslösungen durch Zerlegung in verwertbare Grundchemikalien und ein salzfrachtarmes Abwasser mit geringem CSB-Wert“.

Die Technische Anleitung Abfall wird bundeseinheitlich vorschreiben, daß die genannten Abfallarten zukünftig einer chemisch-physikalischen Behandlung zu unterziehen sind. Damit wird erreicht, daß sie soweit wie möglich verwertet oder – falls dies nicht machbar ist – durch ein sich anschließendes Verfahren wie Verbrennung oder Ablagerung umweltverträglich entsorgt werden können.

Daneben werden derzeit die fachlichen Grundlagen zur Festlegung von Anforderungen nach dem Stand der Technik an das Einleiten von Abwasser in Gewässer gemäß § 7 a Wasserhaushaltsgesetz für Abwasser aus Verwertung, Behandlung und Beseitigung von flüssigen Rückständen aus fotografischen Prozessen erarbeitet.

103. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Würden die notwendigen Erhöhungen der kommunalen Ausgaben für den Gewässerschutz, wie sie z. B. auch im Zehn-Punkte-Programm des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit enthalten sind und bei denen nach Angaben des Deutschen Städtetages allein die Kanalsanierung viele Milliarden DM jährlich erfordert, in den kommenden Jahren nicht tendenziell zu einer Erhöhung der Staatsquote führen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. November 1988**

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über „Möglichkeiten zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer“ auf der Basis von Schätzungen der Bundesländer den Gesamtinvestitionsbedarf für die in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Eintrages von Nährstoffen in Flüsse und Seen mit grenzüberschreitendem Charakter auf 15 Milliarden DM geschätzt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Finanzierung dieser Maßnahmen entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung durch die Länder und die Kommunen erfolgt. Um die Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat die Bundesregierung, gestützt auf ihre strukturpolitische Förderkompetenz nach Artikel 104 a Abs. 4 in ihrem Entwurf eines „Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern“ auch einen Fördertatbestand „Entsorgung und andere für die wirtschaftliche Entwicklung erhebliche Umweltschutzmaßnahmen“ vorgesehen und deutlich gemacht, daß sie erwartet, daß bei der Verwendung der Mittel der Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen besondere Priorität eingeräumt wird.

Mittelfristig ist damit zu rechnen, daß die Kommunen ihre Abwassergebühren zum Teil deutlich anheben werden, um weitergehende Abwasserbehandlungsmaßnahmen und die Sanierung von Kanalisationen zu finanzieren bzw. aufgenommene Kredite tilgen zu können. Insoweit ist mittelfristig von einer gewissen Erhöhung der Staatsquote – hier verstanden als Anteil der Einnahmen aller Gebietskörperschaften am Sozialprodukt – auszugehen; wenn man nur diesen einen Einflußfaktor berücksichtigt.

Dieser Effekt ist aber vor dem Hintergrund der durch die dreistufige Steuerreform erreichten Senkung der Staatsquote zu sehen. Zudem ist gegenwärtig nicht im einzelnen absehbar, inwieweit die Mittel für notwendige Umweltschutzmaßnahmen durch Umschichtung in den öffentlichen Haushalten zu Lasten weniger prioritärer Ausgaben erwirtschaftet werden können.

Außerdem ist die Erhöhung der Abwassergebühren die umweltpolitisch konsequente Verwirklichung des Verursacherprinzips.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

104. Abgeordneter
Andres
(SPD) Inwieweit stimmen Nachrichten, daß beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Überlegungen angestellt werden, im Rahmen der vorgesehenen Umstrukturierungen und Veränderungen bei der Deutschen Bundespost die Oberpostdirektion Hannover aufzulösen und die hier vorhandenen Arbeitsplätze abzubauen oder nach Braunschweig zu verlegen?
105. Abgeordneter
Andres
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, die Arbeitsplätze bei der Bundespostdirektion in Hannover zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. November 1988

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost gibt es keine Überlegungen, die Zahl und Ort der Oberpostdirektionen in Frage stellen. Es sind lediglich Änderungen in der inneren Struktur der Oberpostdirektionen vorgesehen.

106. Abgeordnete
Frau Bulmahn
(SPD) Wie hoch waren 1987 die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, und wie verteilen sich die Aufwendungen auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. November 1988

Die Deutsche Bundespost hat 1987 neben den in den Preisen für Lieferungen und Leistungen implizit enthaltenen Beträgen insgesamt 337 Millionen DM für Forschung und Entwicklung aufgewandt. Eine statistische Aufteilung der ausweisbaren Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf einzelne Bundesländer wird nicht durchgeführt und steht deshalb nicht zur Verfügung.

107. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Wie hoch waren 1987 die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen an die gewerbliche Wirtschaft, und wie verteilen sich die Ausgaben auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. November 1988**

Von den oben erwähnten 337 Millionen DM wurden 158,9 Millionen DM an die gewerbliche Wirtschaft gezahlt; die übrigen Mittel decken im wesentlichen die Personal- und Sachaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Bundespost.

108. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Wie verteilen sich 1987 die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen an die gewerbliche Wirtschaft auf die Unternehmensgrößenklassen, gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. November 1988**

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an die gewerbliche Wirtschaft verteilen sich auf eine Vielzahl von Aufträgen, die nicht im Hinblick auf eine Verteilung auf Unternehmensgrößen ausgewertet werden, so daß quantitative Aussagen nicht getroffen werden können. Auf Grund der Struktur der nachrichtentechnischen Industrie entfällt zwar ein Großteil der Aufwendungen auf Unternehmen höherer Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen; die Deutsche Bundespost bemüht sich jedoch, gerade in innovativen Bereichen, um eine stärkere Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen.

109. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedliche Vielfalt des Kabelfernsehprogramms im Einzugsgebiet eines Fernmeldeamtes, und wie beurteilt sie die Tatsache, daß trotz zum Teil sehr unterschiedlicher Programmauswahlmöglichkeiten die Gebühren, die der einzelne Kunde zu zahlen hat, für alle in gleicher Höhe erhoben werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Gesichtspunktes einer Abgabengerechtigkeit?
110. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Ist es möglich, insbesondere in grenznahen Regionen, wie z. B. der Westpfalz, französische Programme oder in Regionen mit einem relativ hohen Anteil an amerikanischen Streitkräften das Programm des Senders AFN einzuspeisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. November 1988**

Von den rund 4,2 Millionen an Breitbandverteiltelnetze angeschlossenen Wohneinheiten erhalten über 95 v. H. die Regelleistung und knapp 5 v. H. die Grundleistung.

Die Regelleistung setzt sich aus der Grundleistung mit dem ortsmöglichen Programmangebot terrestrischer Sender und der Teilleistung der mit besonderem technischen Aufwand herangeführten Programme zusammen.

Für Kabelanschlüsse mit Regelleistung ist eine monatliche Gebühr mit einem Eckwert von 9 DM (ab 1. Januar 1989: 12,90 DM) je Wohneinheit festgelegt worden; für Kabelanschlüsse, die zur Zeit nur die Grundleistung erhalten, ist eine monatliche Gebühr mit einem Eckwert von 6 DM (auch ab 1. Januar 1989 unverändert) je Wohneinheit zu entrichten. Insoweit ist das stark unterschiedliche Programmangebot der betreffenden Kabelanschlüsse durchaus berücksichtigt worden.

Die Gebühren für Kabelanschlüsse sind das Äquivalent für die durch Aufbau und Betrieb der Breitbandverteilnetze entstehenden Kosten. Aus diesem Grunde ist die Anzahl der Programme innerhalb der Grundleistung oder innerhalb der Regelleistung (über zwei deutschsprachige Fernsehprogramme hinausgehend) kein Gebührenkriterium. Die Kostensituation wird hierdurch nur unwesentlich beeinflusst.

Die Grundleistung umfaßt die Fernsehprogramme und UKW-Hörfunkprogramme, die von terrestrischen Sendern für jedermann ausgestrahlt werden und am Standort der Rundfunkempfangsstelle mit herkömmlichen Antennen empfangbar sind. Solche Programme werden dann in die Breitbandverteilnetze eingespeist, wenn die betreffenden Signale ausreichende technische Qualität haben und die Deutsche Bundespost rechtlich zur Einspeisung befugt ist.

Rundfunkprogramme aus den Nachbarstaaten, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden selbstverständlich eingespeist. So gehören beispielsweise in grenznahen Breitbandverteilnetzen französische, belgische oder/und niederländische Programme oft zum Programmangebot des Kabelanschlusses.

Das AFN-Fernsehprogramm darf nicht mehr eingespeist werden, weil die Inhaber der Urheberrechte mit einer Weiterverbreitung dieses Programms in Breitbandverteilnetzen oder anderen Kabelanlagen nicht einverstanden sind.

111. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bis zur Einführung des Bildtelefons für Gehörlose die Anzahl der kostenlosen Telefoneinheiten pro Monat auf 200 Einheiten anzuheben, um die im Vergleich zum normalen Telefon fünffache Gebührenbelastung von Schreibtelefonen auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. November 1988**

Die Bundesregierung hat bereits bei der Beantwortung der vergleichbaren Frage 113 (Drucksache 11/97) darauf hingewiesen, daß sie für die Probleme der Hörbehinderten und dem Wunsch nach zusätzlichen Vergünstigungen bei Einsatz von Schreibtelefonen – bei denen es sich im übrigen aus benutzungsrechtlicher Sicht nicht um Telefonapparate, sondern um private Zusatzgeräte handelt, für deren Bereitstellung weder Anschließungs- noch monatliche Gebühren erhoben werden – Verständnis hat.

Allerdings sind der Bundesregierung bei der Erfüllung der Forderung, den Betrieb der Schreibtelefone kostengünstiger zu gestalten, Grenzen gesetzt: Es ist die gesetzliche Aufgabe der Deutschen Bundespost (DBP), im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den

Bedarf an Post- und Fernmeldedienstleistungen zu decken. Dies hat aus eigener Ertragskraft und ohne Zuschüsse aus dem Steueraufkommen des Bundeshaushaltes zu geschehen.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die DBP verpflichtet, ihren Finanzhaushalt deshalb so aufzustellen und durchzuführen, daß sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen notwendigen Ausgaben aus ihren eigenen Einnahmen bestreiten kann.

Daraus ergibt sich zweierlei:

1. Die DBP stellt die von ihr erbrachten Dienstleistungen grundsätzlich nur gegen Gebühren zur Verfügung.
2. Sie hat ihre Finanzmittel nur zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen – Deckung des Bedarfs an Post- und Fernmeldedienstleistungen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten – zu verwenden.

Die DBP würde also gegen die Vorschriften über die Verwendung ihrer Haushaltsmittel verstoßen, wenn sie – ohne gesetzliche Grundlage – Maßnahmen außerhalb ihres Bereichs aus den Einnahmen des Fernmeldewesens finanzieren bzw. subventionieren würde.

Hierbei ist – wie bereits seinerzeit erwähnt – zu berücksichtigen, daß die Betreuung alter, kranker, hilfsbedürftiger und behinderter Menschen durch die Gesetzgebung im Sozialrecht abschließend geregelt ist. Der DBP fallen somit keine unmittelbaren Kompetenzen auf diesem Gebiet zu.

Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß bei optimaler Ausnutzung des Telefondienstes mit Hilfe von Schreibtelefonen im Vergleich zu einem Telefongespräch weit mehr Informationen innerhalb der gleichen Zeit ausgetauscht werden könnten.

Die DBP bittet deshalb um Verständnis, wenn eine Ausweitung der bereits bestehenden Gebührenvergünstigungen im Telefondienst – monatlich 5 DM für den Sozialanschluß sowie dreißig „freie“ Gebühreneinheiten, die zusätzlich zu den allgemein gewährten zwanzig „freien“ Gebühreneinheiten hinzukommen – für die Schreibtelefone nicht möglich ist. Die Folge wäre, daß weitere erhebliche finanzielle Belastungen auf die DBP zukämen, die für soziale Vergünstigungen schon jetzt auf Einnahmen von über 170 Millionen DM jährlich verzichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

112. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Wegfall des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes vorgeschlagen, wenn sie gleichzeitig alle Unternehmen auffordert, „unverändert am Prinzip der Gemeinnützigkeit festzuhalten“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. November 1988

Die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft kann ihren selbstgewählten sozialen Auftrag nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes besser erfüllen als bisher. Das habe ich bereits in meiner Antwort vom 20. Juni 1988 auf entsprechende schriftliche Fragen von Ihnen dargelegt (Drucksache 11/2585 S. 41 f.).

Die Bundesregierung wünscht und erwartet daher, daß sich die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auch künftig ihrem traditionellen gemeinnützigen Selbstverständnis entsprechend betätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

113. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Wer übernimmt den Finanzierungsanteil Belgiens an dem Schnellen Brüter, und führt die Weigerung Belgiens, sich an einer weiteren Finanzierung des Schnellen Brüters in Kalkar zu beteiligen, zu der Aufgabe von Regreßforderungsmöglichkeiten Belgiens im Falle einer zukünftigen politisch gewollten Nichtinbetriebnahme des Schnellen Brüters?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1988

Belgien hat im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen 1982/83 seinen Gesamtbeitrag zur staatlichen Förderung der Errichtung des SNR 300 auf 470 Millionen DM plafondiert. Die Regierung hat angekündigt, die letzte Rate dieses Beitrags im Jahr 1988 zu zahlen; sie erfüllt damit die getroffenen Vereinbarungen. Schlußfolgerungen auf Maßnahmen Belgiens im Falle einer vorzeitigen Projektaufgabe sind nicht möglich.

114. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Hat die Bundesregierung untersuchen lassen, welche Bedeutung der Bau einer Referenzstrecke TRANSRAPID vor einem mehrjährigen praktischen Betrieb, also vor dem Jahre 2005, für die Exportchancen dieses Verkehrssystems noch in diesem Jahrhundert haben kann, und sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, etwa durch finanzielle Hilfen, den Bau des in Deutschland entwickelten Verkehrssystems in einem dünner besiedelten Land zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1988

Eine Untersuchung der Bedeutung einer Referenzstrecke in der Bundesrepublik Deutschland für die Exportchancen des TRANSRAPID-Systems gibt es seitens der Bundesregierung nicht. Wir wissen aber von allen Akquisitionsprojektpartnern im Ausland, daß eine deutsche Referenzstrecke für die Vermarktung im Ausland ausgesprochen wichtig ist, in einigen Fällen entscheidend sein wird.

Finanzielle Unterstützungen der Bundesregierung für TRANSRAPID-Projekte im Ausland sind nicht vorgesehen. Anwendbarkeitsstudien über Fragen von grundlegender Bedeutung werden nicht ausgeschlossen.

115. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Äußerungen des früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt und der ehemaligen Forschungs- und Innenminister der sozialliberalen Koalition von 1969 bis 1982 zu Notwendig-

keit und Bau einer atomaren Wiederaufarbeitungsanlage sind der jetzigen Bundesregierung bekannt, und welchen Geltungscharakter haben diese Aussagen für die heutige Regierungspolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. November 1988**

Im Rahmen der von der Bundesregierung aufgestellten Atomprogramme wurde das technische Konzept einer integrierten Entsorgung für Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren mit Wiederaufarbeitung, Verarbeitung von Uran und Plutonium sowie Konditionierung und Endlagerung der dabei anfallenden radioaktiven Abfälle entwickelt. Insbesondere durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes im Jahre 1976 wurde mit der Einführung des Wiederverwertungsgebotes in § 9 a in seiner jetzigen Fassung unter Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien dieses Konzept einstimmig legislativ verankert. In ihrem Beschluß zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979 forderten die Regierungschefs von Bund und Ländern die zügige Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage. Sie stimmten damals darin überein, daß die Wiederaufarbeitung mit Rückführung der unverbrauchten Kernbrennstoffe und Endlagerung der Wiederaufarbeitungsabfälle sicherheitstechnisch realisierbar ist und die notwendige Entsorgung der Kernkraftwerke unter den Gesichtspunkten der Ökologie und Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Der frühere Bundeskanzler Schmidt und die ehemaligen Forschungs- und Innenminister der sozialliberalen Koalition haben diese in den Atomprogrammen und in dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern festgelegte Position immer wieder vertreten.

Nach dem genannten Beschluß vom September 1979 leitete die damalige Bundesregierung eine Untersuchung zur Frage ein, ob eine direkte Endlagerung von abgebrannten Brennelementen ohne Wiederaufarbeitung entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile hat. Das entsprechende Forschungsprojekt „Andere Entsorgungstechniken“ kam zu einem negativen Ergebnis, das im Januar 1985 in einem Beschluß der Bundesregierung bestätigt wurde. Dennoch wird weiterhin – ohne von der Notwendigkeit, eine Wiederaufarbeitungsanlage so zügig wie möglich zu errichten, abzugehen – die Frage der direkten Endlagerung sicherheitsmäßig untersucht, um die Möglichkeiten eines zusätzlichen Entsorgungswegs langfristig zu eröffnen. Die Politik der derzeitigen Bundesregierung steht in der Frage der Entsorgung von Kernkraftwerken in voller Kontinuität mit den vorausgegangenen Bundesregierungen.

116. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der ersten Diskussion ihres neuen Programmentwurfs „Arbeit und Technik“ im Gesprächskreis Humanisierung des Arbeitslebens (HdA) beim Bundesminister für Forschung und Technologie am 12. Oktober 1988 ziehen, nachdem alle Seiten in diesem Gesprächskreis einvernehmlich eine stärkere Orientierung des Programms auf die Probleme der arbeitenden Menschen gefordert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 10. November 1988**

Die Bundesregierung hat mit der Diskussion über Struktur und Inhalt des Programms „Arbeit und Technik“ erst begonnen. Die nächsten Bera-

tungstermine sind für den 21. Dezember 1988 und 21. Februar 1989 terminiert. Da die Ergebnisse nicht vorweggenommen werden sollen, kann zum jetzigen Zeitpunkt die Frage noch nicht beantwortet werden.

117. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Welche organisatorischen und personellen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Veränderung des bisherigen HdA-Programms zu einem Programm „Arbeit und Technik“ und der damit verbundenen Absenkung der Haushaltsmittel für die künftige Förderpraxis, insbesondere für den Projektträger HdA, zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. November 1988

Ob und welche organisatorischen und personellen Konsequenzen sich für den Projektträger HdA ergeben werden, wird vom Ergebnis der Beratungen über Umfang, Inhalt und Struktur des Programms „Arbeit und Technik“ abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

118. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die Anordnung öffentlicher Stellen – dies hat z. B. die Stadt Iserlohn getan –, wonach bei der Ausstattung öffentlicher Gebäude Tropenhölzer nur noch mit besonderer Begründung verwandt werden dürfen, für einen geeigneten Weg, auf die Abholzung tropischer Regenwälder Einfluß zu nehmen, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Staaten der Erde, die die Abholzung der Regenwälder vermeiden wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 8. November 1988

Die Bundesregierung betrachtet, wie in den Drucksachen 9/2366, 10/6742 und 11/2652 näher dargelegt, Importbeschränkungen für Tropenholz nicht als geeignetes Mittel zur Tropenwalderhaltung. Dieselben Überlegungen gelten für den generellen Verzicht auf Tropenholz bzw. entsprechende Verbote der Verwendung bei öffentlichen Bauvorhaben.

Die Unterbindung der holzwirtschaftlichen Nutzung der Tropenwälder, wie sie durch Verfechter des Kaufboykotts von Tropenholz angestrebt wird, würde den vor allem vom Bevölkerungswachstum und dem damit verbundenen Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgehenden Druck auf Umwandlung der Tropenwälder und nichtforstliche Nutzung dieser Standorte noch verstärken.

Allerdings sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die bisher praktizierten – oft raubbauartigen – Formen der Tropenholzgewinnung durch Verfahren einer umweltgerechten und nachhaltigen Forstressourcenbewirtschaftung zu ersetzen. Dieser Aufgabe mißt daher die Bundesregierung im Rahmen ihrer bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie des von ihr unterstützten Tropenwald-Aktionsplans der FAO besondere Bedeutung bei.

Nähere Angaben über die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung zum Tropenwaldschutz gehen aus dem Informationsvermerk des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Thema „Erhaltung tropischer Regenwälder“ (Ausschußdrucksache Nr. 11/219) hervor.

119. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Haushalt und gegebenenfalls über welche Mittlerorganisation wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung des „Zentrums für strategische Studien zur nationalen Stabilität“ der Streitkräfte von Guatemala beteiligen, worüber der Fraktionschef der „Bewegung zur Nationalen Befreiung“ (MLN), Juan Carlos Simon, am 30. September 1988 im guatemaltekischen Parlament berichtete, und wer wird seitens der Bundesregierung oder auf Vermittlung der Bundesregierung an dem für Februar 1989 geplanten ersten Seminar dieses Zentrums teilnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 8. November 1988**

Die Bundesregierung ist an der Finanzierung des genannten Zentrums nicht beteiligt. Die zitierte Äußerung entbehrt jeder Grundlage.

120. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Welches sind die Ergebnisse des Treffens zwischen einer guatemaltekischen Regierungsdelegation unter Schirmherrschaft der Friedrich-Naumann-Stiftung mit den zuständigen Experten der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das im September 1988 in Frankfurt/Main stattfand, und welche neuen Vereinbarungen wurden anlässlich des letzten Besuches von Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Guatemala bezüglich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Guatemala getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 8. November 1988**

Im Rahmen einer Informationsreise durch Deutschland besuchte eine zehnköpfige Delegation von guatemaltekischen Führungskräften aus dem Genossenschaftsbereich am 27. September 1988 die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Den Besuchern wurden die Aufgaben und Tätigkeiten der KfW zur Förderung der deutschen Wirtschaft und zur Förderung der Entwicklungsländer, die Verfahren der Finanziellen Zusammenarbeit sowie Inhalt und Umfang des deutschen Kapitalhilfe-Programms mit Guatemala erläutert.

Vom 25. bis 27. Oktober fanden Regierungsverhandlungen über Finanzielle und Technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guatemala in Guatemala statt. Gegenstand der Verhandlungen war das Programm der Zusammenarbeit 1988/89. Für 1988 wurden 60 Millionen DM Finanzielle Zusammenarbeit und 13 Millionen DM Technische Zusammenarbeit zugesagt. Außerdem wurde das Programm der Zusammenarbeit für 1989 erörtert.

121. Abgeordnete
**Frau
Krieger**
(DIE GRÜNEN) Welche handelsüblichen Markenbezeichnungen haben die oralen, injizierbaren und intrauterinen Kontrazeptiva, die im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland geliefert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. November 1988

Die im Rahmen der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland gelieferten oralen, injizierbaren und intrauterinen Kontrazeptiva haben die folgenden handelsüblichen Markenbezeichnungen, die als Handelsnamen gesetzlich geschützt sind (R):

- orale Kontrazeptiva: Combination 5 (entspricht Eugynon), Eugynon (R), Ovral (R) (Ovral von Wyeth entspricht Eugynon), Neogynon (R), Microgynon (R), Logynon (R) [Logynon entspricht Triquilar (R) auf dem deutschen Markt];
- injizierbare Kontrazeptiva:
Noristerat (R), Depo-Provera (R) [Depo-Provera entspricht Depo-Clinovir (R) auf dem deutschen Markt];
- intrauterine Kontrazeptiva:
Multiload Cu (R), Nova-T (R).

122. Abgeordnete
**Frau
Krieger**
(DIE GRÜNEN) Sind diese Präparate uneingeschränkt als Verhütungsmittel auf dem bundesdeutschen Markt zugelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. November 1988

Alle diese Präparate sind uneingeschränkt als Verhütungsmittel auf dem bundesdeutschen Markt zugelassen. Dabei ist zu beachten, daß gleiche Präparate von den Herstellern unter verschiedenen Markennamen in den Handel gebracht werden.

123. Abgeordnete
**Frau
Krieger**
(DIE GRÜNEN) Welche Projekte der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit auf dem Sektor Bevölkerungspolitik werden zur Zeit in welcher Größenordnung unterstützt oder sind bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. November 1988

Auf dem Sektor Bevölkerungspolitik werden im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit gegenwärtig von der Bundesregierung folgende Vorhaben unterstützt oder sind bewilligt:

	DM
Ägypten, Ausbau von Familiengesundheitsdiensten	6,2 Mio.
Bangladesch, Bevölkerungsprogramm	35,3 Mio.
Bangladesch, Aus- und Fortbildung NIPORT/ Bevölkerungsprogramm III	20,9 Mio.

	DM
Bangladesch, Verbesserung der Gesundheitssituation und der Akzeptanz von Familienplanungs- (FP-)Maßnahmen	10,0 Mio.
Indonesien, Regionalentwicklung, Ost-Kalimantan, FP-Komponente	0,68 Mio.
Indonesien, Regionalentwicklung, West-Pasaman, FP-Komponente	0,54 Mio.
Kenia, Beratung bei der Familienplanung	7,3 Mio.
Simbabwe, Familienplanung und Gesundheitserziehung	2,88 Mio.
Überregional, Ausbildung in Mutter- und Kindfürsorge und Familienplanung anglophones Afrika	2,24 Mio.
Überregional, Ausbildung Familiengesundheit/-planung francophones Afrika	1,44 Mio.
ZAR, Familienplanung und Sexualkundeunterricht	2,0 Mio.
Jamaika, Ausbildung in FP, University of the West Indiens	11,9 Mio.
Tansania, Förderung der primären Gesundheitsversorgung und Familienplanung	5,9 Mio.
Sudan, Verbesserung des Gesundheitswesens, FP-Komponente	0,4 Mio.
Ruanda, Unterstützung der FP-Maßnahmen	4,8 Mio.
Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit werden von der Bundesre- gierung folgende Vorhaben unterstützt oder sind bewilligt:	
Ägypten, projektbestimmte Warenhilfe (Import von Rohstoffen zur lokalen Produktion oraler Kontrazeptiva)	5,0 Mio.
Bangladesch, Bevölkerungsprogramm III	63,5 Mio.

Bonn, den 11. November 1988

